POSTAKTUELL – Alle Haushalte

# Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt

**Im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Buttstädt für die Ortsteile Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrembach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf**

Jahrgang 04 | Freitag, den 26. August 2022 | Nr. 4

Buttstädt | Ellersleben | Eßleben-Teutleben | Großbrembach | Guthmannshausen | Hardisleben | Kleinbrembach | Mannstedt | Olbersleben | Rudersdorf

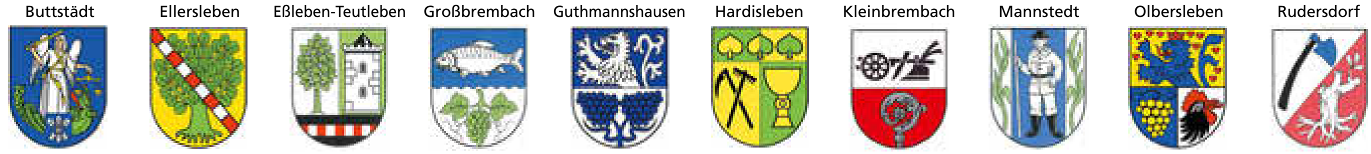

| Nächster Redaktionsschluss |
| --- |
| Freitag, den 14.10.2022 |

| Nächster Erscheinungstermin |
| --- |
| Freitag, dem 28.10. 2022 |

# Auf einen Blick

## Notrufe

### Notrufe bei Havarie

**Wasser**
**Buttstädt, Ellersleben, Großbrembach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben:**
BeWA Sömmerda Trinkwasser ..... 08 00 / 0 72 51 75
Zentrale ..... 0 36 34 / 6 84 90
**Eßleben-Teutleben, Rudersdorf:**
Apoldaer Wasser GmbH ..... 0 36 44 / 53 90

**Abwasser**
**Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Guthmannshausen, Hardisleben, Mannstedt, Olbersleben:**
BeWA Sömmerda ..... 08 00 / 3 63 48 00
Zentrale ..... 0 36 34 / 6 84 90
**Großbrembach, Kleinbrembach:**
AZV Scherkondetal Vogelsberg ..... 03 63 72 / 9 03 56
..... oder 03 63 71 / 5 40 15 und 03 63 71 / 5 28 88
**Rudersdorf**
Apoldaer Wasser GmbH ..... 0 36 44 / 53 90

**Strom**
**Thüringer Energie, Ulmenallee 3, 99631 Weißensee:**
..... 03 63 74 / 31-0

**Versorgung mit Flüssiggas in Buttstädt und Olbersleben**
..... 0800 2566611

### Notrufe für den Bereich der Gemeinde

**Allgemeiner Rettungsdienst** ..... 1 12
**Polizei:**
Polizeinotruf ..... 1 10
Polizeiinspektion Sömmerda ..... 0 36 34 / 33 60
**Feuerwehr:**
Feuerwehrnotruf ..... 1 12

**Tierheim Sömmerda** ..... 0 36 34 / 61 10 92
**Notruf:** ..... **01 71 / 6 40 85 70**
Weißenburg 7, 99610 Sömmerda
www.tierheim-soemmerda.de • info@tierheim-soemmerda.de

## Sprechzeiten / Telefon

### Gemeinde Buttstädt

**Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt**

Tel.: (03 63 73) 4 11 10
Fax: (03 63 73) 4 11 90
E-Mail: poststelle@lg-buttstaedt.de

### Wegweiser

Bürgermeister der Gemeinde ..... 4 11 11
Leiter Hauptamt/Liegenschaften ..... 4 11 09
Sekretariat ..... 4 11 10
Personalwesen ..... 4 11 13
Einwohnermeldeamt ..... 4 11 20
Leiterin Kämmerei ..... 4 11 55
Wohnungsverwaltung ..... 4 11 54
Steuern/Abgaben ..... 4 11 53
Kommunale Einrichtungen ..... 4 11 54
Leiterin Kasse ..... 4 11 61
Kasse ..... 4 11 60
Ordnungsamt/Marktwesen ..... 4 11 21
Standesamt/Friedhofsverwaltung ..... 4 11 23
Vollzugsdienstkraft ..... 4 11 20
Leiter Bauamt ..... 4 11 41
Bauamt ..... 4 11 40
Hoch- und Tiefbau ..... 4 11 43
Erschließungs-/Straßenausbaubeiträge ..... 4 11 45
Notruf Wohnungsverwaltung bei Havarie ..... 01 52 58 81 51 00

### Kontaktbereichsbeamter der Polizei

Verwaltungsgebäude, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt,
Tel.: 03 63 73/9 90 85
Sprechzeiten:
dienstags ..... 16.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

### Ortsbrandmeister der Gemeinde und Stellvertreter

Ortsbrandmeister Christian Mechelt ..... 0174/9130752
stell. Ortsbrandmeister Stefan Schindler ..... 0173/3655649

### Schiedsstelle der Gemeinde Buttstädt

**für die Ortschaften Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrembach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf**

#### Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Sprechstunde der Schiedspersonen findet nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 036373/41110 im Gebäude der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt statt.
Die Schiedsstelle ist für die im § 380 der Strafprozessordnung vorgeschriebenen Sühneversuche bei den Vergehen:

1. des Hausfriedensbruches (§ 123 Strafgesetzbuch StGB)
2. der Beleidigung (§§ 3, 185 bis 187a und 189 StGB)
3. der Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB)
4. der einfachen, gefährlichen und fahrlässigen Körperverletzung (§§ 223, 223a und 230 StGB)
5. der Bedrohung (§ 241 StGB)
6. der Sachbeschädigung (§ 303 StGB)

und für einen Sühneversuch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach Maßgabe des Thüringer Schiedsstellengesetzes vom 17. Mai 1996 (ThürSchieStG) sowie der in 1/97 erlassenen Durchführungsvorschriften zum ThürSchieStG zuständige Vergleichsbehörde.

Blose
Bürgermeister

### Netzwerk Regenbogen e.V.

**Sömmerdaer Tafel/ Ausgabestelle Buttstädt**

Kirchstr. 2, 99628 Buttstädt
Telefon: 036373/998794

**Öffnungszeiten**

| | | |
|---|---|---|
| **Dienstag** | **14 - 16 Uhr** | **Ausgabe** |
| **Mittwoch** | **10 - 12 Uhr** | **Neuregistrierung** |
| **Donnerstag** | **14 - 16 Uhr** | **Ausgabe** |

### Projekt ThINKA Sömmerda

**Kontaktbüro Buttstädt**

#### Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung Th.inka

**Zielgruppe:**
Das Projekt richtet sich generationsübergreifend an alle BewohnerInnen der Gemeinde Buttstädt, ungeachtet ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft.
**Aufgaben des Kontaktbüros**

- Bei Problemen und Sorgen sind wir für Sie da als 1. Anlaufstelle vor Ort
- Wir vermitteln Sie gern an zuständige Kooperationspartner/ Beratungsangebote
- Wir unterstützen Sie bei Berufsfragen
- Wir vereinbaren Termine für Sie und begleiten Sie bei Bedarf
- Wir gestalten mit Ihnen Ihr Wohnumfeld durch Aktivitäten und Projekte

Wir engagieren uns für Sie und Ihr Wohnumfeld. Wenn Sie ehrenamtlich aktiv sein möchten sprechen Sie uns an, wir freuen uns über freiwillige Helfer.

| **Ansprechpartner Buttstädt** | **Öffnungszeiten** | |
|---|---|---|
| Yvonne Pächnatz | Mo | 12:00 bis 16:00 Uhr |
| Kirchstraße 2 | Di | 08:00 bis 12:00 Uhr |
| 99628 Buttstädt | Do | 08:00 bis 17:00 Uhr |
| 0172/ 4161780 | sowie jeweils nach Vereinbarung | |

y.paechnatz@asb-soemmerda.de
thinka@asb-soemmerda.de
Weitere Informationen finden Sie unter www.thinka.de.

ESF EUROPA FÜR THÜRINGEN EUROPÄISCHER SOZIALFONDS
ASB Arbeiter-Samariter-Bund

## Wichtige Rufnummern

### Landratsamt Sömmerda

**Postfach 12 15**
**99601 Sömmerda**
Zentrale Bahnhofstraße Telefon: ..... (0 36 34) 3 54-0
Rezeption Bahnhofstraße 9 ..... Fax: (0 36 34) 3 54-3 94
Zentrale Wielandstraße ..... (0 36 34) 3 54-6 00
Rezeption Wielandstraße 4 ..... (0 36 34) 3 54-1 50
www.landkreis-soemmerda.de
E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

## Ärztebereitschaft / Apotheken

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Anlaufpraxis für alle **gehfähigen Patienten** in unserer Gemeinde, **die akut erkrankt sind**, ist das **Robert-Koch-Krankenhaus GmbH Apolda**, **Tel.: 03644/570,** Jenaer Straße 66, 99510 Apolda zu folgenden Zeiten:

**Montag, Dienstag und Donnerstag:** ..... **von 19.00 bis 21.00 Uhr**
**Mittwoch und Freitag** ..... **von 16.00 bis 21.00 Uhr**
**Samstag, Sonntag, Feiertage**
**sowie am 24.12. und 31.12.** ..... **von 09.00 bis 12.00 Uhr**
..... **und 16.00 bis 21.00 Uhr**

Vordergründig sollte die Notdienstzentrale in Apolda zur akuten medizinischen Versorgung genutzt werden. Notfallhausbesuche sollten lt. Mitteilung der kassenärztlichen Vereinigung eine Ausnahme darstellen.
Zusätzlich zum allgemeinen Notdienst ist ein **augenärztlicher Notdienst** in der Praxis des jeweils diensthabenden Arztes eingerichtet. Telefonnummern und Anschrift erfahren Sie ebenfalls über das Robert-Koch-Krankenhaus Apolda, **Tel.: 03644/570.**
**Dringende Hausbesuche sind unter der Hotline des allgemeinen Notdienstes 0700 11501000 oder über Rettungsleitstelle Apolda 03644 50000 anzumelden.**
**Bei akuter Lebensgefahr gilt die Telefonnummer des Rettungsdienstes 112 !**

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Für Patienten mit akuten Schmerzen steht landesweit die einheitliche Telefonnummer:

**0180 / 59 08 077 (0,12 EUR pro Minute)**

zur Verfügung.
Der Bereitschaftsdienst beginnt für das Wochenende am Freitag um 18.00 Uhr und endet am Montag, 8.00 Uhr. Für gesetzliche Feiertage beginnt der Bereitschaftsdienst um 18.00 Uhr des Vortages und endet um 08.00 Uhr des folgenden Tages.
Die geregelten Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes sind

von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Neben der Notdiensttelefonnummer können sich die Patienten auch im Internet über die Notdienstpläne ihrer Region unter www.kzv-thueringen.de informieren.

### Nacht- und Notdienst der Apotheken

**Apothekennotruf: 0800 00 22833**
(kostenlos aus dem deutschen Festnetz)

**Nähere Informationen dazu**
**finden Sie unter www. aponet.de oder in Ihrer Apotheke.**

## Immobilien / Grundstücke / Wohnungsangebote

### Veräußerung Grundstück in Buttstädt, OT Großbrembach

Die Gemeinde Buttstädt beabsichtigt ein Grundstück am Haindorfer Weg im Ortsteil Großbrembach zum Höchstgebot zu veräußern.
Das Grundstück soll einer Wohnnutzung zugeführt werden, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebung einfügt.

**Grundstücksdaten**

| | |
|---|---|
| Grundstück | |
| Lage | Flurstück 2493/4 |
| Größe | 725 qm |
| Baulasten: | keine |
| **Mindestgebot:** | **77,00 €/ qm** |

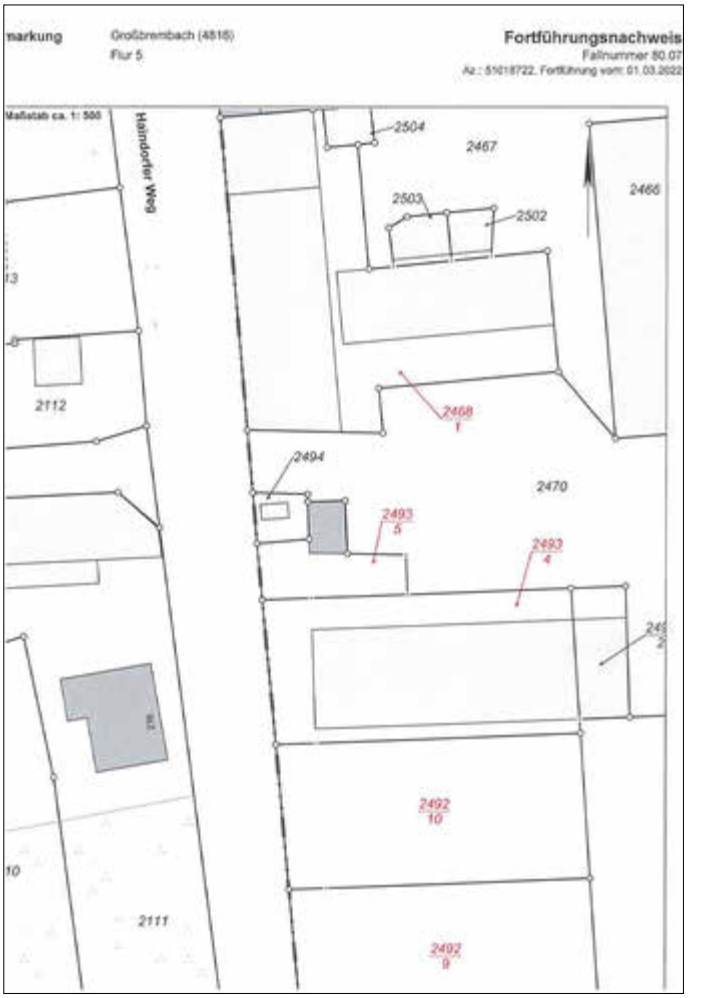


Bitte richten Sie Ihr Angebot schriftlich in einem verschlossenen Umschlag an die Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt bis spätestens zum
**23.09.2022, 12.00 Uhr**.

Der verschlossene Umschlag ist mit folgendem Vermerk zu versehen:
**„Bitte nicht öffnen - Angebot Grundstück OT Großbrembach“**
Die Gemeinde Buttstädt empfiehlt potentiellen Interessenten, sich mit der Örtlichkeit des zur Veräußerung vorgesehenem Grundstück im Zuge einer Besichtigung vor Ort vertraut zu machen.

Sollten Sie Fragen zur Ausschreibung haben, setzen Sie sich bitte mit der Gemeinde Buttstädt, Herr Nagel unter 036373/41109 in Verbindung.

Buttstädt, den 16.08.2022
Hendrik Blose
Bürgermeister

# Amtlicher Teil

## Gemeinde Buttstädt

### Bankverbindung

Bitte verwenden Sie für Ihre Überweisungen an die Gemeinde Buttstädt (alle Ortschaften) ab sofort folgende Bankverbindung:

**Kontoinhaber: Gemeinde Buttstädt**
**IBAN: DE74 1203 0000 1020 3004 79**
**BIC: BYLADEM 1001, DKB**

**IBAN: DE97 8205 1000 0140 0041 14**
**BIC: HELADEF 1WEM, Sparkasse Mittelthüringen**

Denken Sie bitte daran, Ihren Dauerauftrag zu ändern und die Beträge den neuen Bescheiden anzupassen.

## Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Buttstädt, Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 60 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.01.2022 (GVBl. S. 87) erlässt die Gemeinde Buttstädt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

| | | | | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | erhöht um € | vermindert um € | gegenüber bisher € | auf nunmehr € verändert |
| **a)** | **im Verwaltungshaushalt** | | | | |
| | die Einnahmen | 760.300,00 € | 0,00 € | 10.839.900,00 € | 11.600.200,00 € |
| | die Ausgaben | 760.300,00 € | 0,00 € | 10.839.900,00 € | 11.600.200,00 € |
| **b)** | **im Vermögenshaushalt** | | | | |
| | die Einnahmen | 1.207.500,00 € | 0,00 € | 3.450.100,00 € | 4.657.600,00 € |
| | die Ausgaben | 1.207.500,00 € | 0,00 € | 3.450.100,00 € | 4.657.600,00 € |

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht verändert.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht verändert.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 1.806.000,00 € um 127.300,00 € erhöht und damit auf 1.933.300,00 € neu festgesetzt.

**§ 6**

Die Deckungsringe werden nicht verändert.
Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

**II. Rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Buttstädt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde mit Schreiben vom 28.07.2022 von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda rechtsaufsichtlich zu Kenntnis genommen.

**III.** Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt in der Zeit **vom 29.08.2022 für 2 Wochen** in der Gemeinde Buttstädt, Kämmerei, öffentlich während der Sprechstunden aus. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1, während der Sprechzeiten in der Gemeinde Buttstädt, Kämmerei.

Buttstädt, den 18.08.2022
Gemeinde Buttstädt Siegel
Blose
Bürgermeister

## Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Buttstädt

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt in der Sitzung am 11. Juli 2022 die folgende Geschäftsordnung beschlossen:

**§ 1**
**Einberufung des Gemeinderats**

(1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Im Übrigen soll mindestens vierteljährlich eine Sitzung stattfinden.
(2) Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder es schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Beratungsgegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.
(3) Der Bürgermeister lädt die Gemeinderatsmitglieder, den ehrenamtlichen Beigeordneten und die sonstigen nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Personen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens vier volle Kalendertage liegen. Der Einladung an die zu ladenden Personen sollen die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beigefügt werden, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.
(4) Die in Abs. 2 S.1, Abs. 3 S.1 vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form nach Maßgabe des § 35 Abs. 7 ThürKO ersetzt werden.
(5) Sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde Buttstädt aufgeschoben werden kann (Dringlichkeit), kann die Einladungsfrist abgekürzt werden, jedoch muss die Einladung spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen und einen Hinweis auf die Verkürzung der Frist enthalten. Die Dringlichkeit ist vom Gemeinderat vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.
(6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung, ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Für die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.
(7) Eine Verletzung von Form und Frist der Einladung eines Gemeinderatsmitglieds, des ehrenamtlichen Beigeordneten oder einer sonstigen nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Person gilt als geheilt, wenn das Gemeinderatsmitglied oder die zu ladende Person zu der Sitzung erscheint und den Mangel nicht geltend macht.
(8) Die Ortschaftsbürgermeister haben das Recht beratend an allen die Belange ihrer Ortschaft betreffenden Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge zu stellen.

Sie sind zu allen Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse in elektronischer Form einzuladen.
(9) Bei Sitzungen nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO ist in der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung der öffentlich zugängliche Raum, in den Bild und Ton der Sitzung unverzögert zur Beratung und Beschlussfassung übertragen werden, zu benennen. Den nach § 35 Abs. 2 Satz 1 ThürKO zu ladenden Personen sind die für eine Sitzung nach § 36 a Abs. 1 Satz 1 ThürKO erforderlichen Zugangsdaten rechtzeitig mitzuteilen. Für den Antrag auf Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO, die Stimmabgabe gem. § 36a Abs. 2 S. 3 ThürKO und die Stimmabgabe über die betreffende Beschlussvorlage ist die Textform (§126b BGB) ausreichend.

## § 2
## Teilnahme an Sitzungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats sowie an Umlaufverfahren gem. § 36a Abs. 2 ThürKO und zur Übernahme der ihnen zugewiesenen Geschäfte verpflichtet. Gegen Gemeinderatsmitglieder, die sich dieser Verpflichtung ohne genügende Entschuldigung entziehen, kann der Gemeinderat ein Ordnungsgeld bis zu fünfhundert Euro im Einzelfall verhängen.
(2) Ein Gemeinderatsmitglied, das an einer Sitzung oder einem Umlaufverfahren gem. § 36a Abs. 2 ThürKO nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen will, muss dies dem Bürgermeister unter Angabe des Entschuldigungsgrundes möglichst frühzeitig mitteilen. Die Mitteilung gilt in der Regel als Entschuldigung und kann ausnahmsweise auch nachgereicht werden.
(3) Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die sich jedes anwesende Gemeinderatsmitglied eigenhändig eintragen muss. Hiervon ausgenommen sind die Sitzungen nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO.
(4) Die Gemeinderatsmitglieder sind verpflichtet, über die ihnen bei Ausübung ihres Amtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, soweit nicht diese Tatsachen offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Werden diese Verpflichtungen schuldhaft verletzt, kann der Gemeinderat im Einzelfall ein Ordnungsgeld bis zu zweitausendfünfhundert Euro verhängen.

## § 3
## Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechtigte Interesse einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
(2) In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

- Personalangelegenheiten mit Ausnahme von Wahlen;
- Grundstücksgeschäfte, die der Vertraulichkeit bedürfen, z. B. wegen der Erörterung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse eines Beteiligten;
- Auftragsvergaben, sofern schutzwürdige Belange der Bieter oder sonstiger Privatpersonen berührt werden, z. B. wenn die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eines Anbieters erörtert werden;
- Verträge sowie Verhandlungen mit Dritten und sonstige Angelegenheiten, wenn jeweils eine vertrauliche Behandlung geboten erscheint;
- vertrauliche Abgabenangelegenheiten, die dem Steuergeheimnis (§ 30 AO) unterliegen oder
- vertrauliche Sozialangelegenheiten, die dem Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I) unterliegen.

(3) Bild- und Tonaufzeichnungen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats. Einzelne Gemeinderatsmitglieder können verlangen, dass sie nicht in Bild oder Ton aufgezeichnet werden. Dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat der Aufzeichnung zugestimmt hat, weil sie für die Medienberichterstattung verwendet werden soll. Für Tonaufzeichnungen als Hilfsmittel zum Anfertigen der Niederschrift wird auf § 14 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung verwiesen.
(4) Bei öffentlichen Sitzungen gem. § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO ist die Öffentlichkeit zu gewährleisten, indem Bild und Ton der Sitzung ohne zeitliche Verzögerung in einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Raum übertragen werden.

## § 4
## Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister setzt im Benehmen mit dem Beigeordneten und dem Haupt- und Finanzausschuss die Tagesordnung fest und bereitet die Beratungsgegenstände vor.
(2) In die Tagesordnung sind Anträge und Anfragen aufzunehmen, die dem Bürgermeister schriftlich bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung von mindestens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden. In die Tagesordnung aufzunehmende Anträge müssen schriftlich begründet werden und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten. Das Recht einer Fraktion oder von mindestens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder zur Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung besteht nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.
(3) Die in Abs. 2 S. 1, 2 vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form nach Maßgabe des § 35 Abs. 7 ThürKO ersetzt werden.
(4) Die vom Bürgermeister festgesetzte Tagesordnung kann um weitere Gegenstände nur erweitert werden, wenn

1. diese in einer nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln sind, alle Mitglieder und sonstige nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Personen anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind oder
2. bei Dringlichkeit der Angelegenheit der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder die Behandlung eines Gegenstandes beschließt. Dringlich ist eine Angelegenheit, wenn deren Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann.

(5) Der Gemeinderat kann durch Beschluss die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern, verwandte Punkte verbinden und Beratungspunkte von der Tagesordnung absetzen. Für die Behandlung dieser Anträge zur Geschäftsordnung gilt § 11 dieser Geschäftsordnung. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden der Reihe nach aufgerufen und behandelt.

## § 5
## Beschlussfähigkeit

(1) Beschlüsse des Gemeinderats werden in Sitzungen gefasst. Zu Beginn der Sitzung stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest, indem er prüft, ob sämtliche Mitglieder und nach der Thüringer Kommunalordnung zu ladende Personen ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Wenn der Gemeinderat nicht ordnungsgemäß einberufen wurde, darf die Sitzung nicht stattfinden.
(2) Der Bürgermeister hat sich vor jeder Abstimmung davon zu überzeugen, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Stellt er die Beschlussunfähigkeit fest, kann er die Sitzung unterbrechen oder schließen. Besteht die Beschlussunfähigkeit nur für den behandelten Gegenstand, geht der Bürgermeister zum nächsten Tagesordnungspunkt über.
(3) Wird der Gemeinderat nach Beschlussunfähigkeit wegen mangelnder Anwesenheit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden.
(4) Ist die Hälfte oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderats von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (§ 38 ThürKO) ausgeschlossen, so ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Andernfalls entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen anwesenden Gemeinderatsmitglieder anstelle des Gemeinderats.

## § 6
## Persönliche Beteiligung

(1) Kann ein Beschluss einem Mitglied des Gemeinderats selbst oder seinem Ehegatten oder einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad (§§ 1589, 1590 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen Vorteil oder Nachteil bringen, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Dies gilt nicht, wenn das Mitglied an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als Angehöriger einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden. Als unmittelbar gilt nur derjenige Vorteil oder Nachteil, der sich direkt aus der Entscheidung ergibt, ohne dass weitere Ereignisse eintreten oder Maßnahmen getroffen werden müssen, die über die Ausführung von Beschlüssen hinausgehen. Bei nichtöffentlicher Sitzung hat das Mitglied den Sitzungsraum zu verlassen, bei öffentlichen Sitzungen darf es sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat. Die Nichtmitwirkung ist in der Niederschrift zu vermerken. Der Betroffene kann verlangen, dass die Gründe für die Nichtmitwirkung in die Niederschrift aufgenommen werden. Die Sätze 1 bis 7 gelten entsprechend für hauptamtliche Beigeordnete und sonstige nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladende Personen.
(2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für Wahlen.
(3) Muss der Betroffene annehmen, wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen zu dürfen, so hat er die Tatsachen, die seine persönliche Beteiligung begründen können, vor Beginn der Beratung des betreffenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert dem Gemeinderat zu offenbaren. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Beratung und Abstimmung trifft der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen.
(4) Ein Beschluss ist nur dann unwirksam, wenn ein Mitglied des Gemeinderats oder der ehrenamtliche Beigeordnete zu Unrecht von der Beratung oder Abstimmung ausgeschlossen worden ist oder ein persönlich Beteiligter an der Abstimmung teilgenommen hat und nicht auszuschließen ist, dass seine Teilnahme an der Abstimmung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Der Beschluss gilt jedoch als von Anfang an wirksam, wenn die in Satz 1 genannte Verletzung der Bestimmungen über die persönliche Beteiligung nicht innerhalb von drei Monaten nach der Beschlussfassung unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Verletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei Satzungsbeschlüssen und Beschlüssen über Flächennutzungspläne gilt § 21 Abs. 4 bis 6 ThürKO.

**§ 7**
**Vorlagen**

(1) Beschlussvorlagen sind schriftliche Sachverhaltsdarstellungen (Erläuterungen) mit einem Beschlussvorschlag, die vom Bürgermeister zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat gerichtet werden sollen. Berichtsvorlagen sind dagegen reine Informationsmitteilungen.
(2) Der Bürgermeister kann bestimmen, dass für ihn der Beigeordnete oder ein Mitarbeiter der Verwaltung Vorlagen in der Gemeinderatsitzung erläutert. Der Gemeinderat kann durch Beschluss Vorlagen zur Behandlung an Ausschüsse verweisen oder ihre Behandlung vertagen.

**§ 8**
**Anträge**

(1) Anträge sind nur zulässig, wenn der Gemeinderat für den Gegenstand der Beschlussfassung zuständig ist, anderenfalls sind sie ohne Sachdebatte vom Gemeinderat als unzulässig zurückzuweisen. Antragsberechtigt sind jede Fraktion, der Bürgermeister und jedes gewählte Gemeinderatsmitglied. Von mehreren Gemeinderatsmitgliedern und / oder mehreren Fraktionen können gemeinsame Anträge gestellt werden. Jeder Antrag soll vom Antragsteller vorgetragen und begründet werden.
(2) Anträge, die vom Gemeinderat abgelehnt worden sind, können von demselben Antragsteller/ derselben antragstellenden Fraktion frühestens drei Monate nach der Ablehnung wieder eingebracht werden. Sie sind allerdings zulässig, wenn begründet dargelegt wird, dass die entscheidungserheblichen Tatsachen sich verändert haben.
(3) Änderungsanträge zu Tagesordnungspunkten können bis zur Eröffnung der Aussprache über den Beratungsgegenstand gestellt werden. Der Antrag muss begründet sein und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten. Während eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO sind Änderungsanträge unzulässig.

**§ 9**
**Anfragen**

(1) Anfragen in Selbstverwaltungsangelegenheiten können von den Fraktionen und auch von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern an den Bürgermeister gerichtet werden und sollen mindestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung dem Bürgermeister schriftlich vorliegen; der Sitzungstag wird bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. Das Fragerecht erstreckt sich nicht auf den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters. Die Möglichkeit der Einwohner, bei öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Fragen zu diesen gemeindlichen Angelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, bleibt davon unberührt.
(2) Ein Fraktionsmitglied (bei Anfragen einer Fraktion) bzw. das anfragende Gemeinderatsmitglied kann die Anfrage in der Sitzung vorlesen und begründen.
(3) Anfragen werden vom Bürgermeister, dem Beigeordneten oder einem Mitarbeiter der Gemeinde beantwortet. Der Anfragende hat nach der Beantwortung das Recht, zusätzlich maximal zwei Zusatzfragen zur Sache zu stellen, die nach Möglichkeit in der Sitzung zu beantworten sind. Ist dies nicht möglich, so hat der Bürgermeister dem Fragesteller innerhalb eines Monats eine schriftliche Antwort zu erteilen. Eine Aussprache über die Anfrage findet nicht statt.
(4) Erst in der Sitzung gestellte Anfragen können nur dann zugelassen werden, wenn der Gemeinderat die Dringlichkeit mit zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder beschließt. Sie sollen in der Sitzung beantwortet werden, wenn der Bürgermeister sich hierzu in der Lage sieht. Andernfalls werden sie in der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet, sofern der Anfragende nicht mit einer früheren schriftlichen Antwort einverstanden ist.

**§ 10**
**Sitzungsleitung, Hausrecht, Redeordnung**

(1) Der Bürgermeister leitet die Sitzung, übt das Hausrecht aus und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Ist er verhindert, führt den Vorsitz im Gemeinderat sein Stellvertreter.
(2) Jedes Gemeinderatsmitglied darf zur Sache erst sprechen, wenn es sich zuvor zu Wort gemeldet und der Bürgermeister ihm dieses erteilt hat. Der Redner darf nur zu den zur Beratung anstehenden Angelegenheiten Stellung nehmen. Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Melden sich mehrere Gemeinderatsmitglieder gleichzeitig, so entscheidet der Bürgermeister über die Reihenfolge. Dem Antragsteller ist auf Wunsch zum Schluss der Beratung nochmals das Wort zu erteilen.
(3) Zu einem Punkt der Tagesordnung soll der erste Redner einer Fraktion insgesamt nicht länger als 15 Minuten, jeder weitere Redner aus der gleichen Fraktion insgesamt nicht länger als 10 Minuten sprechen. Überschreitet ein Redner die ihm zustehende Redezeit, so kann ihm der Bürgermeister nach zweimaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die Rededauer für Etatreden ist für den ersten Redner jeder Fraktion nicht beschränkt.
(4) Jedes Gemeinderatsmitglied ist berechtigt, nach Eröffnung der Aussprache Zwischenfragen an den Redner zu stellen. Die Fragen sind möglichst kurz zu formulieren. Mit Zustimmung des Redners kann der Bürgermeister Zwischenfragen zulassen oder ablehnen. Dabei sollen im gleichen Zusammenhang nicht mehr als zwei Zwischenfragen zugelassen werden.

**§ 11**
**Anträge zur Geschäftsordnung**

(1) Zur Geschäftsordnung können folgende Anträge gestellt werden, über die in der nachstehenden Reihenfolge abzustimmen ist:

1. Änderung der Tagesordnung,
2. Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung,
3. Schließung der Sitzung,
4. Unterbrechung der Sitzung,
5. Vertagung,
6. Verweisung an einen Ausschuss,
7. Schluss der Aussprache,
8. Schluss der Rednerliste,
9. Begrenzung der Zahl der Redner,
10. Begrenzung der Dauer der Redezeit,
11. Begrenzung der Aussprache,
12. zur Sache.

Über Anträge zur Geschäftsordnung beschließt der Gemeinderat sofort mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
(2) Anträge zur Geschäftsordnung können außer der Reihe gestellt werden und gehen allen Anträgen vor. Sie bedürfen keiner Begründung. Bei ausdrücklichem Widerspruch ist vor der Abstimmung je ein Redner für und gegen den Antrag zu hören.
(3) Auf Anträge zur Geschäftsordnung muss der Bürgermeister das Wort unverzüglich außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilen, höchstens jedoch zweimal einem Redner zum selben Gegenstand. Die Ausführungen dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes beziehen. Bei Verstößen soll dem Redner sofort das Wort entzogen werden. Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten. Wird ein Geschäftsordnungsantrag abgelehnt, so darf er zum gleichen Beratungspunkt nicht wiederholt werden.
(4) Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste bzw. Schluss der Aussprache kann nur von einem Gemeinderatsmitglied gestellt werden, das noch nicht zur Sache gesprochen hat. Der Bürgermeister hat vor der Abstimmung die Namen der Redner aus der Rednerliste zu verlesen, die noch nicht zu Wort gekommen sind, und sich davon zu überzeugen, dass jede Fraktion und jedes Gemeinderatsmitglied, das keiner Fraktion angehört, Gelegenheit hatte, ihre Argumente zum Beratungsgegenstand vorzutragen; andernfalls ist hierzu die Möglichkeit einzuräumen.
(5) Bei der Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO sind Geschäftsordnungs-anträge unzulässig.

**§ 12**
**Abstimmungen, Beschlüsse und Wahlen**

(1) Über jeden Beratungsgegenstand ist gesondert abzustimmen.
(2) Bei mehreren Anträgen zu dem gleichen Gegenstand wird über den weitergehenden Antrag zuerst, über einen Gegenantrag oder einen Antrag auf Abänderung vor dem ursprünglichen Antrag abgestimmt. Bestehen Zweifel darüber, welcher Antrag der weitergehende ist, so entscheidet darüber der Vorsitzende.
(3) Vor der Abstimmung ist die endgültige Formulierung des Antrags zu verlesen, soweit sie sich nicht aus der Vorlage ergibt; das gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Bei Beschlüssen stellt der Bürgermeister die Frage, über die abgestimmt werden soll, so dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.
(4) Beschlüsse des Gemeinderats werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit vorgesehen ist; die zulässigen Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Bei Beschlüssen, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind, hat der Bürgermeister durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, dass diese qualifizierte Mehrheit dem Antrag oder der Vorlage zugestimmt hat.
(5) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich offen durch Handheben, erkennbare Zustimmung oder durch Erheben von den Sitzen. Für- und Gegenstimmen sowie Stimmenthaltungen sind zu zählen und die jeweiligen Zahlen im Protokoll festzuhalten.
(6) Geheim wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen abgestimmt, oder wenn dies der Gemeinderat beschließt.
(7) Der Gemeinderat kann beschließen, namentlich abzustimmen. Bei namentlicher Abstimmung werden die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderats vom Bürgermeister einzeln aufgerufen.
(8) Bei geheimer Beschlussfassung und Wahlen durch Stimmzettel sind Stimmzettel ungültig, wenn sie leer sind, Zusätze enthalten oder den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen. Die Stimmzettel werden von je einem Gemeinderatsmitglied der Fraktionen ausgezählt, die das Ergebnis dem Vorsitzenden mitteilen.
(9) Wahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist die Stichwahl zu wiederholen. Der Gemeinderat kann nach jedem erfolglosen Wahlgang beschließen, die Wahl abzubrechen und in derselben oder einer weiteren Sitzung eine erneute Wahl durchzuführen. Neue Bewerber können nur zu einer Wahl in einer weiteren Sitzung vorgeschlagen werden.

Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet bei Nichterreichen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber gewählt ist, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
(10) Sind mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen, können die Wahlen in einem Wahlvorgang durchgeführt werden, indem alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst werden und je zu besetzende Stelle eine Stimme vergeben werden kann. Ungültig sind Stimmen hinsichtlich der betreffenden Person, wenn der Stimmzettel gegenüber dieser Person einen Zusatz oder Vorbehalt enthält oder der Stimmzettel den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl der gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Stellen von ehrenamtlichen Beigeordneten sind keine gleichartigen Stellen im Sinne des Satzes 1.
(11) Die Bestimmungen der Absätze 9 und 10 gelten für alle Entscheidungen des Gemeinderats, die in der Thüringer Kommunalordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, soweit diese Regelungen keine abweichenden Anforderungen enthalten.
(12) Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt es anschließend bekannt. Die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses kann nur sofort nach der Verkündung beanstandet werden. Bei rechtzeitiger Beanstandung muss die Abstimmung unverzüglich wiederholt werden, wenn dies der Gemeinderat beschließt.
(13) In Sitzungen nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO und Umlaufverfahren nach § 36a Abs. 2 ThürKO dürfen Wahlen und andere Abstimmungen im Sinne von § 39 ThürKO nicht durchgeführt werden.

**§ 13**
**Verletzung der Ordnung**

(1) Wer in der Aussprache von der Sache abschweift, kann vom Bürgermeister ermahnt und im Wiederholungsfalle zur Ordnung gerufen werden.
(2) Wer sich ungebührlicher oder beleidigender Äußerungen bedient, ist vom Bürgermeister zur Ordnung zu rufen. Eine Aussprache über die Berechtigung, „zur Ordnung“ zu rufen, ist unzulässig. Auf Antrag ist in der nächsten Sitzung ohne Aussprache darüber abzustimmen, ob der Gemeinderat den Ordnungsruf für gerechtfertigt hält.
(3) Beim dritten Ordnungsruf in einer Sitzung kann der Bürgermeister dem Redner das Wort entziehen. Einem Redner, dem das Wort entzogen wurde, darf es zu diesem Beratungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.
(4) Bei fortgesetzter erheblicher Störung der Ordnung kann der Bürgermeister ein Gemeinderatsmitglied mit Zustimmung des Gemeinderats von der laufenden Sitzung ausschließen. Dem Ausschluss soll ein dreimaliger Ordnungsruf vorausgehen. Das Gemeinderatsmitglied soll beim dritten Ordnungsruf auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen werden. Wird durch ein bereits von einer früheren Sitzung ausgeschlossenes Gemeinderatsmitglied die Ordnung innerhalb von zwei Monaten neuerlich erheblich gestört, so kann ihm der Gemeinderat für zwei weitere Sitzungen die Teilnahme untersagen. Die entsprechenden Beschlüsse sind dem Gemeinderatsmitglied schriftlich mitzuteilen.
(5) Werden die Sitzungen durch Zuhörer gestört, kann der Bürgermeister diese ausschließen, die Sitzung unterbrechen oder den Zuhörerraum räumen lassen.
(6) Entsteht im Gemeinderat störende Unruhe, so kann der Bürgermeister die Sitzung unterbrechen oder schließen.

**§ 14**
**Niederschrift**

(1) Über die Sitzungen des Gemeinderats fertigt der vom Bürgermeister bestimmte Schriftführer eine Niederschrift an. Die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Teilnehmer und die der abwesenden Mitglieder des Gemeinderats unter Angabe ihres Abwesenheitsgrundes sowie die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis erkennen lassen. Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat; das gilt nicht bei geheimer Abstimmung. Weiterhin kann jedes Ratsmitglied verlangen, dass sein
Redebeitrag protokolliert wird.
(2) Werden vom Redner Schriftsätze verlesen, so sollen sie dem Schriftführer im Original oder in Abschrift für die Niederschrift zur Verfügung gestellt werden.
(3) Der Sitzungsverlauf wird für die Anfertigung der Niederschrift mittels Tonband aufgezeichnet. Das Tonband ist bis zur nächsten Sitzung aufzubewahren und nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen. Eine anderweitige als die o.g. Nutzung bzw. die Anfertigung von Film- und Tonbandaufzeichnungen durch Dritte ist nur zulässig, wenn der Gemeinderat dies einstimmig beschließt.
(4) Die Niederschrift ist vom Bürgermeister und vom Schriftführer zu unterschreiben und in der nächsten Sitzung durch Beschluss des Gemeinderats zu genehmigen.
(5) Die Mitglieder des Gemeinderats können jederzeit die Niederschriften einsehen und sich Abschriften der in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse erteilen lassen. Abschriften von Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden an alle Mitglieder des Gemeinderates übersandt. Eine Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern frei.
(6) Bei Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO ist die Erstellung einer Niederschrift nicht erforderlich.

**§ 15**
**Behandlung der Beschlüsse**

(1) Der Wortlaut der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderats und der beschließenden Ausschüsse wird unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind in gleicher Weise bekannt zu machen, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat.
Bei Umlaufverfahren in Notlagen gem. § 36a Abs. 2 ThürKO sind die Angelegenheiten vor der Beschlussfassung im Umlaufverfahren in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Beschlüsse im Umlaufverfahren nach § 36a Abs. 2 ThürKO sind unverzüglich in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Soweit die öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise nicht möglich ist, sind die Beschlüsse in anderer geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Die in der Hauptsatzung festgestellte, öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse ist nach Wegfall des Hinderungsgrundes jedenfalls unverzüglich nachzuholen.
(2) Hält der Bürgermeister eine Entscheidung des Gemeinderats oder eines Ausschusses für rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie in der nächsten Sitzung, die innerhalb eines Monats nach der Entscheidung stattfinden muss, gegenüber dem Gemeinderat oder dem Ausschuss zu beanstanden. Verbleibt der Gemeinderat oder der Ausschuss bei seiner Entscheidung, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rechtsaufsichtsbehörde zu unterrichten.

**§ 16**
**Fraktionen**

(1) Gemeinderatsmitglieder können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion kann auch aus Mitgliedern mehrerer Parteien oder Wählergruppen gebildet werden. Die Fraktion muss mindestens aus zwei Gemeinderatsmitgliedern bestehen und jedes Gemeinderatsmitglied darf nur einer Fraktion angehören.
(2) Der Zusammenschluss zu einer Fraktion, ihre Bezeichnung sowie deren Vorsitzender und sein Stellvertreter wie auch die Namen der Fraktionsmitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen, der hierüber unverzüglich den Gemeinderat unterrichtet. Das Gleiche gilt für spätere Änderungen.

**§ 17**
**Zuständigkeit des Gemeinderats**

(1) Der Gemeinderat beschließt über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, soweit er nicht die Beschlussfassung auf einen beschließenden Ausschuss übertragen hat oder der Bürgermeister zuständig ist.
(2) Für nachfolgend aufgeführte Angelegenheiten ist allein der Gemeinderat zuständig:

1. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Gemeinde der Genehmigung oder sonstigen staatlichen Zustimmung bedarf;
2. der Erlass, die Änderung oder Aufhebung von Satzungen;
3. der Erlass oder die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats;
4. die Beschlussfassung über Gebiets- oder Bestandsänderungen der Gemeinde;
5. die Beschlussfassung über den Abschluss von Tarifverträgen;
6. die Ernennung zum Ehrenbürger und anderer Ehrungen der Gemeinde;
7. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, die Nachtragshaushaltssatzungen, das Haushaltssicherungskonzept und die Entscheidung über das Stellen eines Antrags nach § 87 Abs. 3 ThürKO (Übertragung von eigenen Aufgaben auf den Landkreis);
8. die Beschlussfassung über den Finanzplan nach § 62 ThürKO oder den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan;
9. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse sowie die Beschlussfassung über die Entlastung;
10. die Beschlussfassung über die Festsetzung von Abgaben und privatrechtlichen Entgelten der Gemeinde oder solcher Unternehmen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist;
11. die Entscheidung über die Gründung, Übernahme, Erweiterung oder Aufhebung von Unternehmen der Gemeinde und über die Beteiligung an Unternehmen;
12. die Veräußerung von Gemeindevermögen, soweit diese nicht nach Art und Umfang eine laufende Angelegenheit ist und soweit dies nicht dem Vertrag zum Zusammenschluss zur Gemeinde widerspricht;
13. die Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne, Sonderfällungen und periodischen Betriebspläne im Kommunalwald;
14. die Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie
15. sonstige Angelegenheiten, über die kraft Gesetzes der Gemeinderat entscheidet.

Diese Angelegenheiten können weder einem beschließenden Ausschuss noch dem Bürgermeister zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.
(4) Der Gemeinderat behält sich darüber hinaus die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten vor:

1. den Wirtschaftsplan von Eigenbetrieben;
2. die Zustimmung zur Ernennung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des gehobenen und höheren Dienstes;

3. die Zustimmung zur Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten, deren Vergütungsgruppe mit der Besoldungsgruppe der Beamten des gehobenen und höheren Dienstes vergleichbar ist;
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit diese nicht für den laufenden Geschäftsbetrieb bestimmt sind und nicht in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses oder des Bürgermeisters fallen;
5. die Bildung und Beteiligung an Zweckverbänden, den Abschluss von Zweckvereinbarungen oder Arbeitsgemeinschaften i. S. d. Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), die Mitgliedschaft in sonstigen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie
6. allgemeine Regelungen zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach bürgerlichem Recht.

(5) Der Gemeinderat überträgt die in § 19 Abs. 3 und 4 dieser Geschäftsordnung genannten Angelegenheiten beschließenden Ausschüssen zur selbstständigen Erledigung.

**§ 18**
**Ausschüsse des Gemeinderats**

(1) Der Gemeinderat bildet für bestimmte Aufgabenbereiche die in § 19 dieser Geschäftsordnung näher genannten vorberatenden und beschließenden Ausschüsse.
(2) Die Ausschüsse bestehen aus dem Bürgermeister und den weiteren Ausschussmitgliedern. Der Bürgermeister kann seinen Beigeordneten mit seiner Vertretung im Ausschuss beauftragen; dieser hat Stimmrecht im Ausschuss.
(3) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien, Wählergruppen und Zusammenschlüssen Rechnung zu tragen; soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zu Grunde zu legen. Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse bleibt die Zugehörigkeit des Bürgermeisters oder des ihn nach Absatz 2 Satz 2 vertretenen Beigeordneten zu einer Fraktion, Partei oder Wählergruppe unberücksichtigt.
(4) Die Ausschusssitze werden nach dem mathematischen Verhältnisverfahren nach Hare/ Niemeyer verteilt. Haben dabei mehrere Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse den gleichen Anspruch auf einen Sitz, so entscheidet die höhere Stimmenzahl, die bei den Wahlen zum Gemeinderat erlangt wurde. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der Losentscheid ist für jeden Ausschuss gesondert durchzuführen.
(5) Für den Fall, dass die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder übersteigt, kann jedes Gemeinderatsratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. In dem schriftlichen Antrag des Gemeinderatsmitglieds kann ein unverbindlicher Vorschlag zur Mitwirkung in einem bestimmten Ausschuss enthalten sein. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.
(6) Verändert sich während der Amtszeit das Stärkeverhältnis der Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse im Gemeinderat, so sind diese Änderungen nach vorstehendem Absatz 4 auszugleichen. Scheidet ein Gemeinderatsmitglied aus der ihn entsendenden Fraktion, Partei, Wählergruppe oder dem Zusammenschluss aus, so verliert es seinen Sitz im Ausschuss.
(7) Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter namentlich bestellt.
(8) Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der gewählte Vorsitzende kann aus seiner Funktion von dem jeweiligen Ausschuss abberufen werden. Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss und des Bau- und Vergabeausschusses hat der Bürgermeister inne. Im Falle seiner Verhinderung führt sein Stellvertreter, der Stimmrecht im Haupt- und Finanzausschuss und im Bau- und Vergabeausschuss hat, den Vorsitz. Aus seiner Funktion als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Vergabeausschusses kann der Bürgermeister nicht abberufen werden; gleiches gilt im Fall der Verhinderung des Bürgermeisters für seinen Stellvertreter.
(9) Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind nicht öffentlich. Im Übrigen finden auf den Geschäftsgang der Ausschüsse die Bestimmungen der §§ 1 bis 15 dieser Geschäftsordnung insbesondere zur Einberufung, zur Teilnahmepflicht, zur Öffentlichkeit, zur Tagesordnung, zur Beschlussfähigkeit, zur persönlichen Beteiligung, zur Sitzungsleitung, zur Abstimmung und zur Niederschrift entsprechende Anwendung.
(10) Mitglieder des Gemeinderats, die einem Ausschuss nicht angehören, können auch an den nichtöffentlichen Sitzungen als Zuhörer teilnehmen. Dies gilt nicht bei persönlicher Beteiligung gemäß § 6 dieser Geschäftsordnung.

**§ 19**
**Bildung und Aufgaben der Ausschüsse**

(1) Der Gemeinderat bildet folgende beschließenden Ausschüsse:

- den **Haupt- und Finanzausschuss** bestehend aus dem Bürgermeister und sechs weiteren Gemeinderatsmitgliedern
- **Bau- und Vergabeausschuss** bestehend aus dem Bürgermeister und sechs weiteren Gemeinderatsmitgliedern

(2) Der Gemeinderat bildet folgenden beratenden Ausschuss:

- **Planungsausschuss für Investitionen**
  (… § 12 Abs. 2 - Vertrag Zusammenschluss LG - … Der Ausschuss wird mit fünf Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates und mit je einem Vertreter der Ortschaftsräte besetzt …)

(3) Der **Haupt- und Finanzausschuss** hat insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderats,
- Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, einschließlich wichtiger Personalangelegenheiten;
- Ortsrecht und Satzungen,
- Brand und Katastrophenschutz,
- Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung,
- Partnerschaften,
- Haushalt- und Finanzen,
- Kindertagesstätten.

Soweit nicht der Bürgermeister gemäß § 20 dieser Geschäftsordnung zuständig ist, kann der Hauptausschuss im Rahmen der vorstehenden Aufgaben anstelle des Gemeinderates gemäß § 26 Abs. 1 und Abs. 3 ThürKO abschließend entscheiden:

a) die Verpachtung und Vermietung bis zu einem jährlichen Betrag über 30.000,00 € bis zu 100.000,00 €.
b) die Vergabe von
   - Lieferungen und Leistungen, insbesondere aufgrund von Kauf-, Werk-, Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bei einem Gesamtbetrag über 10.000,00 € bis zu 25.000,00 € im Einzelfall,
   - Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit außer der Vergabe von Gutachten über 5.000,00 € bis zu 10.000 € im Einzelfall;
c) Stundung uneinbringlicher Steuern gegen Verzinsung laut Abgabenordnung gemäß § 234 bis zu einem Betrag über 12.000,00 € bis zu 25.000,00 €, unbefristete Niederschlagung und Erlass der Gemeinde zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben über 1.000,00 € bis zu 5.000 €
d) Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmittel, Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen mit einem finanziellen Umfang über 10.000,00 € bis zu 25.000,00 €;
e) die Genehmigung überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben je Haushaltsstelle außerhalb des vom Gemeinderat beschlossenen Deckungskreises über 5.000,00 € bis zu 10.000,00 € im Vermögenshaushalt und über 2.500,00 € bis zu 5.000,00 € im Verwaltungshaushalt.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Der Bürgermeister ist berechtigt, bis zu vorstehenden Grenzen Mittel, die durch anderweitige Einsparung zur Verfügung stehen, Mehreinnahmen und Mittel der Deckungsreserve in Anspruch zu nehmen.

Des Weiteren werden dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:

- die Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen, über 1.000,00 € bis zu 2.500,00 € im Rahmen des Haushaltsplanes im Einzelfall.

(4) Der **Bau- und Vergabeausschuss** hat insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Planung und Entwicklung (Bauleitplanung),
- Bauvoranfragen und Bauanträge,
- Vorbereitung Baumaßnahmen (Unterhaltung, Investitionen, Bauhof),
- Entwicklung Infrastruktur (insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Parkeinrichtungen)
- Sportstätten, Friedhöfe, Dorfgemeinschaftshäuser,
- Öffentliches Grün einschließlich Gewässer und Land- u. Forstwirtschaft.

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

- Vergabe von Bau- und Planungsleistungen einschließlich Straßenbauleistungen über 50.000,00 € bis zu 500.000 € im Einzelfall,
- Erwerb von Grundstücken bis zu einem Kaufpreis von über 5.000,00 € bis zu 15.000,00 € im Rahmen des Höchstbetrages der Haushaltsplanung.

(5) **Planungsausschuss für Investitionen**
Der Planungsausschuss für Investitionen als beratender Ausschuss hat die Aufgabe, mittelfristige Investitionsplanung für die Ortschaften der Gemeinde vorzubereiten. Hier ist die Zielstellung einen hohen Anteil an Drittmittel /Förderung zu akquirieren.
(6) Soweit die vorstehenden Ausschüsse im Rahmen ihres dort genannten Aufgabenbereichs nicht anstelle des Gemeinderats endgültig gemäß § 26 Abs. 1 und 3 ThürKO beschließen und der Bürgermeister nicht nach § 20 dieser Geschäftsordnung zuständig ist, werden diese Ausschüsse vorberatend tätig. In dieser vorberatenden Funktion sollen sie die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung im Gemeinderat vorbereiten und dem Gemeinderat einen Beschlussvorschlag unterbreiten.
(7) Das Recht des Gemeinderats, die Entscheidung weiterer Angelegenheiten auf einen beschließenden Ausschuss zu übertragen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
(8) Der Gemeinderat kann Entscheidungen im Einzelfall gemäß § 26 Abs. 3 Satz 2 ThürKO an sich ziehen und Beschlüsse eines Ausschusses aufheben oder ändern.

**§ 20**
**Zuständigkeit des Bürgermeisters**

Die Zuständigkeiten des Bürgermeisters sind in der Hauptsatzung der Gemeinde geregelt.

**§ 21**
**Ortschaftsräte**

(1) Die Hauptsatzung der Gemeinde regelt das Nähere zur Einführung der Ortschaftsverfassung für einzelne Ortsteile bzw. zusammengefasst für mehrere Ortsteile.
(2) Der Ortschaftsrat berät über die Angelegenheiten der Ortschaft und kann dem jeweils zuständigen Organ der Gemeinde Empfehlungen und Vorschläge unterbreiten.
(3) Der Ortschaftsrat besteht aus dem Ortschaftsbürgermeister und den Ortschaftsratsmitgliedern.
(4) Die Regelungen der §§ 1-15 dieser Geschäftsordnung finden für den Ortschaftsrat entsprechend Anwendung.

**§ 22**
**Sprachform, Änderungen, Inkrafttreten**

(1) Die in dieser Geschäftsordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer und alle weiteren Geschlechtsformen.
(2) Regelungen der Geschäftsordnung können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch Beschluss des Gemeinderats jederzeit geändert, aufgehoben oder ergänzt werden.
(3) Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 19.06.2019 außer Kraft.

Buttstädt, den 11.07.2022
Hendrik Blose
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Buttstädt

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung ( ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87), der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) und des § 10 der Obdachlosenunterkunftssatzung der Gemeinde Buttstädt vom 11.07.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt in seiner Sitzung am 11.07.2022 folgende Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Buttstädt (Obdachlosenunterkunfts-Gebührensatzung) beschlosssen:

**§ 1**
**Kostenpflicht**

(1) Die Verwaltung erhebt Kosten (Benutzungsgebühren und Auslagen) für die Nutzung von Obdachlosenunterkünften. Diese Kosten werden für den Betrieb der den öffentlichen Einrichtungen entstehenden Aufwendungen verwendet.
(2) Kostenpflichtig sind diejenigen Personen, die eine Unterkunft für Obdachlose benutzen.

**§ 2**
**Kostenmaßstab und Kostenhöhe**

(1) Für die Unterkunft in Buttstädt, Lohstraße 15, Erdgeschoss rechts sind Benutzungsgebühren und Betriebskosten (gemäß der Kalkulation in Anlage 1) wie folgt vom Kostenpflichtigen zu zahlen.

a) Benutzungsgebühr pro m² Bodenfläche der genutzten Räume
3,00 € / qm x 77 qm = 231,00 € / Monat

b) für Auslagen (Trink- und Abwasser, Heizung, Müll, Versicherung, Strom, Grundsteuer usw.)
wird eine Pauschale in Höhe von = 327,00 € / Monat
angesetzt.

(2) Für Wohnungen und Räume, die von der Verwaltung zum Zweck der Obdachlosenunterbringung angemietet werden, sind die von den Vermietern geforderten Mieten und Nebenkosten als Auslagen vom Kostenpflichtigen zu zahlen. Für die Mieten sind die ortsüblichen Vergleichsmieten als Obergrenze anzusetzen.
(3) Bei der Errechnung der Kosten nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung $^1/_{30}$ des monatlichen Kostensatzes zugrunde gelegt.

**§ 3**
**Beginn und Ende der Kostenpflicht**

(1) Die Kostenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Obdachlosenunterkunft. Sie endet mit dem Tag der Räumung, d. h. dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der benutzten Räumlichkeiten, sowie der dem Benutzer überlassenen Gegenstände, an einen zur Übernahme befugten Mitarbeiter der Behörde.
(2) Eine vorübergehende, aus persönlichen Gründen bedingte, Nichtnutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Kosten entsprechend Absatz 1 vollständig zu entrichten.

**§ 4**
**Festsetzung und Fälligkeit der Kosten**

(1) Die Kosten werden im Kostenbescheid festgesetzt. Sie sind als Monatsbetrag zu entrichten und werden erstmals zwei Wochen nach Bekanntgabe des Kostenbescheides zur Zahlung fällig, danach zum ersten eines jeden Monats.
(2) Zahlungsrückstände werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

**§ 5**
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**II. Rechtsaufsichtliche Behandlung der Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung**

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Buttstädt wurde am 11.07.2022 vom Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschlossen, anschließende der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda zur Prüfung vorgelegt. Gemäß Schreiben vom 01.08.2022 bestehen gegen die Satzung keine rechtsaufsichtlichen Bedenken.

Buttstädt, den 15.08.2022
Gemeinde Buttstädt Siegel
Blose
Bürgermeister

**Hinweis:**
Die o. g. Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda angezeigt.
Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmung über

1. persönliche Beteiligung (§ 38 ThürKO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, in 99628 Buttstädt geltend gemacht worden ist.

Blose
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Buttstädt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt in seiner Sitzung am 11.07.2022 folgende Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Unterkünfte für Obdachlose (Obdachlosenunterkunftssatzung) beschlossen:

**§ 1**
**Anwendungsbereich**

(1) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von obdachlosen Personen der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume. Die Gemeinde Buttstädt unterhält in der Lohstraße 15 in Buttstädt eine Wohnung zur Unterbringung von Obdachlosen, Im Bedarfsfall muss die Gemeinde weitere Wohnungen/ Räume anmieten; nachstehend - Unterkunft - genannt.
Solange die Unterkünfte als Obdachlosenunterkunft genutzt werden, sind sie öffentliche Einrichtungen.
(2) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten; nachstehend - Benutzer - genannt.

**§ 2**
**Benutzungsverhältnis**

(1) Mit der Einweisung des Benutzers wird das öffentlich-rechtliche Benutzungsverhältnis begründet.
(2) Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Bei dringendem Bedarf sind Umsetzungen möglich.

**§ 3**
**Beginn und Ende der Nutzung**

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die ihm zugewiesene Unterkunft bezieht.
(2) Das Benutzungsverhältnis endet mit Ablauf oder Widerruf der Zuweisung oder dem Auszug des Benutzers. Soweit die Unterkunft über den in der Zuweisung angegebenen Zeitpunkt hinaus benutzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft.

(3) Das Benutzungsverhältnis kann auch beendet werden, wenn trotz Abmahnung nachhaltig gegen die Vorschriften der Benutzungsordnung / Hausordnung verstoßen wird oder gemeinschaftswidriges Verhalten vorliegt.
(4) Benutzer von Unterkünften sind verpflichtet, ihre Unterkunft zu verlassen, sobald ihnen anderweitiger angemessener Wohnraum zur Verfügung steht. Angemessen ist eine Wohnung, die nach Größe, Ausstattung und Miete zumutbar ist.

**§ 4**
**Benutzung der zugewiesenen Unterkunft und Hausrecht**

(1) Die als Unterkunft zugewiesenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet,

- die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln,
- im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten,
- Schäden am Äußeren oder Inneren der zugewiesenen Räume der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen und
- die zugewiesenen Räume nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen wurden.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft, wie Um-, An- und Einbauten, an den haustechnischen Installationen und am überlassenen Zubehör dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Buttstädt vorgenommen werden.
(4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Buttstädt, wenn er

- ein Tier in der Unterkunft halten will;
- in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park- und Einstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will.

(5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer erklärt, daß er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 2 und 3 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde Buttstädt insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen, die insbesondere die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Grundsätze ihrer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie der Nachbarschaft berücksichtigen, erteilt werden.
(7) Die Zustimmung kann entschädigungslos widerrufen werden, wenn der Benutzer die Auflagen nicht einhält.
(8) Hat der Benutzer widerrechtlich bauliche oder sonstige Veränderungen vorgenommen, so hat er diese unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde Buttstädt auf Kosten des Benutzers diese selbst beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).
(9) Die Gemeinde Buttstädt kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um in den Unterkünften einen ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten.
(10) Die Beauftragten der Gemeinde Buttstädt sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden.

**§ 5**
**Instandhaltung der Unterkünfte**

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen. Er haftet insbesondere dann, wenn er technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft unzureichend lüftet, heizt oder gegen Frost schützt. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde Buttstädt auf Kosten des Benutzers beheben und beseitigen lassen (Ersatzvornahme).
(4) Die Gemeinde Buttstädt wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde Buttstädt zu beseitigen.

**§ 6**
**Benutzungsordnung**

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
(2) Sie haben die von der Gemeinde Buttstädt erlassenen Benutzungsordnungen der Unterkunft zu beachten.

**§ 7**
**Rückgabe der Unterkunft**

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch etwaige vom Benutzer auf eigene Kosten nachgefertigte, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Buttstädt oder einem Benutzungsnachfolger aus der Verletzung dieser Pflicht entstehen.
(2) Der Benutzer hat bei Auszug aus der Unterkunft alle eingebrachten Gegenstände zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, kann die Gemeinde Buttstädt auf seine Kosten die Unterkunft räumen und Gegenstände von Wert sicherstellen, verwahren und nach § 24 Ordnungsbehördengesetz verwerten.

**§ 8**
**Haftung und Haftungsausschluss**

(1) Die Benutzer haften für die von ihnen verursachten Schäden im Rahmen des § 5 Abs. 3.
(2) Die Gemeinde Buttstädt haftet gegenüber den Benutzern und Besuchern der Unterkunft nur für Schäden, die ihre Organe und ihre Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.
(3) Für Schäden, die sich die Benutzer und Besucher einer Unterkunft gegenseitig zufügen, haftet die Gemeinde Buttstädt nicht.

**§ 9**
**Personenmehrheit als Benutzer**

(1) Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen, die als Familie in eine Unterkunft gemeinsam eingewiesen wurden, begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem als Gesamtschuldner.
(2) Erklärungen, deren Wirkungen eine solche Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
(3) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

**§ 10**
**Benutzungsgebühren und Auslagen**

Für die Benutzung der Unterkunft bzw. in Anspruch genommener Räume werden Kosten (Grundgebühren und Betriebskosten) aufgrund einer gesonderten Kostensatzung erhoben.

**§ 11**
**Verwaltungszwang**

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungs-/Räumungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung/Räumung nach Maßgabe des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes vollzogen werden.

**§ 12**
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**II. Rechtsaufsichtliche Behandlung der Obdachlosenunterkunftssatzung**

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Buttstädt wurde am 11.07.2022 vom Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschlossen, anschließende der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda zur Prüfung vorgelegt. Gemäß Schreiben vom 01.08.2022 bestehen gegen die Satzung keine rechtsaufsichtlichen Bedenken.

Buttstädt, den 15.08.2022
Gemeinde Buttstädt Siegel
Blose
Bürgermeister

**Hinweis:**
Die o. g. Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda angezeigt.
Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmung über

1. persönliche Beteiligung (§ 38 ThürKO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, in 99628 Buttstädt geltend gemacht worden ist.

**Blose**
**Bürgermeister**

## Wahlergebnis Ellersleben

*Der Wahlleiterin*
*der Gemeinde Buttstädt*

### Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses bei der Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Gemeinde Buttstädt, Ortschaft Ellersleben am 12.06.2022

Das endgültige Ergebnis der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Gemeinde Buttstädt, Ortschaft Ellersleben wurde am 14.06.2022 in öffentlicher Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt festgestellt und wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

**Aufrechnung des Ergebnisses des Stimmbezirkes einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl - Gesamtergebnis:**

| | | |
|---|---|---|
| A | Wahlberechtigte insgesamt | 218 |
| B | Zahl der Wähler | 104 |
| C | Ungültige Stimmabgaben | 9 |
| D | Gültige Stimmabgaben | 95 |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf**:**

| Lfd. Nr. | Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person | Stimmen |
|---|---|---|
| 1 | Michael Matschuck | 51 |
| 2 | Christoph John | 17 |
| 3 | Bernd Friedrich | 6 |
| 4 | Dennis Koch | 4 |
| 5 | Christian Michel | 4 |
| 6 | Marc Hüttenrauch | 3 |
| 7 | Heike Titze | 2 |
| 8 | Uwe Kuhirt | 2 |
| 9 | Marco Becke | 1 |
| 10 | Jörg Berger | 1 |
| 11 | Rüdiger Feistkorn | 1 |
| 12 | Birgit Schmidt | 1 |
| 13 | Marcus Trillhose | 1 |
| 14 | Rita Zugwurst | 1 |
| **zusammen** | | 95 |

**Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf Michael Matschuck. Er ist als Ortschaftsbürgermeister gewählt.**

**Bemerkungen:**
Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Sömmerda, Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Buttstädt, den 26. August 2022
Sarah Patommel
Wahlleiterin der Gemeinde Buttstädt

## Wahlergebnis Großbrembach

*Der Wahlleiterin*
*der Gemeinde Buttstädt*

### Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses bei der Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Gemeinde Buttstädt, Ortschaft Großbrembach am 12.06.2022

Das endgültige Ergebnis der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Gemeinde Buttstädt, Ortschaft Großbrembach wurde am 14.06.2022 in öffentlicher Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt festgestellt und wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

**Aufrechnung des Ergebnisses des Stimmbezirkes einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl - Gesamtergebnis:**

| | | |
|---|---|---|
| A | Wahlberechtigte insgesamt | 611 |
| B | Zahl der Wähler | 229 |
| C | Ungültige Stimmabgaben | 14 |
| D | Gültige Stimmabgaben | 215 |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf**:**

| Lfd. Nr. | Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person | Stimmen |
|---|---|---|
| 1 | Rolf Vinup | 203 |
| 2 | Jürgen Mende | 5 |
| 3 | Christopher Nagel | 3 |
| 4 | Christoph Schneider | 2 |
| 5 | Manfred Vetter | 1 |
| 6 | Thomas Wanie | 1 |
| **zusammen** | | 215 |

**Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf Rolf Vinup. Er ist als Ortschaftsbürgermeister gewählt.**

**Bemerkungen:**
Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Sömmerda, Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Buttstädt, den 26. August 2022
Sarah Patommel
Wahlleiterin der Gemeinde Buttstädt

## Wahlergebnis Hardisleben

*Der Wahlleiterin*
*der Gemeinde Buttstädt*

### Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses bei der Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Gemeinde Buttstädt, Ortschaft Hardisleben am 12.06.2022

Das endgültige Ergebnis der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Gemeinde Buttstädt, Ortschaft Hardisleben wurde am 14.06.2022 in öffentlicher Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt festgestellt und wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

**Aufrechnung des Ergebnisses des Stimmbezirkes einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl - Gesamtergebnis:**

| | | |
|---|---|---|
| A | Wahlberechtigte insgesamt | 457 |
| B | Zahl der Wähler | 303 |
| C | Ungültige Stimmabgaben | 0 |
| D | Gültige Stimmabgaben | 303 |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf**:**

| Lfd. Nr. | Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person | Stimmen |
|---|---|---|
| 1 | Einzelbewerber Kämmer, Jan Kämmer | 177 |
| 2 | FWG Hardisleben, Hans-Jürgen Bauer | 126 |
| **zusammen** | | 303 |

**Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf Einzelbewerber Kämmer, Jan Kämmer. Er ist als Ortschaftsbürgermeister gewählt.**

**Bemerkungen:**
Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Sömmerda, Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Buttstädt, den 26. August 2022
Sarah Patommel
Wahlleiterin der Gemeinde Buttstädt

## Wahlergebnis Mannstedt

*Der Wahlleiterin*
*der Gemeinde Buttstädt*

### Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses bei der Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Gemeinde Buttstädt, Ortschaft Mannstedt am 12.06.2022

Das endgültige Ergebnis der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Gemeinde Buttstädt, Ortschaft Mannstedt wurde am 14.06.2022 in öffentlicher Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt festgestellt und wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

**Aufrechnung des Ergebnisses des Stimmbezirkes einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl - Gesamtergebnis:**

| | | |
|---|---|---|
| A | Wahlberechtigte insgesamt | 285 |
| B | Zahl der Wähler | 104 |
| C | Ungültige Stimmabgaben | 6 |
| D | Gültige Stimmabgaben | 98 |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf**:**

| Lfd. Nr. | Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person | Stimmen |
|---|---|---|
| 1 | René Langer | 79 |
| 2 | André Schmidt | 11 |
| 3 | Carmen Werner | 6 |
| 4 | Bernd Gramenz | 1 |
| 5 | Jens Krause | 1 |
| **zusammen** | | 98 |

**Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf René Langer. Er ist als Ortschaftsbürgermeister gewählt.**

**Bemerkungen:**
Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Sömmerda, Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Buttstädt, den 26. August 2022
Sarah Patommel
Wahlleiterin der Gemeinde Buttstädt

## Wahlergebnis Olbersleben

*Der Wahlleiterin*
*der Gemeinde Buttstädt*

### Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses bei der Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Gemeinde Buttstädt, Ortschaft Olbersleben am 12.06.2022

Das endgültige Ergebnis der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Gemeinde Buttstädt, Ortschaft Olbersleben wurde am 14.06.2022 in öffentlicher Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt festgestellt und wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

**Aufrechnung des Ergebnisses des Stimmbezirkes einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl - Gesamtergebnis:**

| | | |
|---|---|---|
| A | Wahlberechtigte insgesamt | 608 |
| B | Zahl der Wähler | 174 |
| C | Ungültige Stimmabgaben | 8 |
| D | Gültige Stimmabgaben | 166 |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf**:**

| Lfd. Nr. | Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person | Stimmen |
|---|---|---|
| 1 | Lars Pekarek | 162 |
| 2 | Enrico Hauser | 2 |
| 3 | Katharina Michael | 1 |
| 4 | Jürgen Schmidt | 1 |
| **zusammen** | | 166 |

**Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf Lars Pekareck. Er ist als Ortschaftsbürgermeister gewählt.**

**Bemerkungen:**
Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Sömmerda, Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Buttstädt, den 26. August 2022
Sarah Patommel
Wahlleiterin der Gemeinde Buttstädt

## Wahl von Schiedspersonen für die Gemeinde Buttstädt

In Vorbereitung und Durchführung der **Wahl von Schiedspersonen** für die Gemeinde Buttstädt können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften der Gemeinde Buttstädt vom 05.09.2022 bis 30.09.2022 in die Vorschlagsliste eintragen lassen.

Die Vorschlagsliste liegt in der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, im Hauptamt, Zimmer 113, **ab 05.09.2022** während der Öffnungszeiten aus.

Hendrik Blose
Bürgermeister

## Informationen zur Grundsteuerreform

Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2018 entschieden, dass die Bewertung von Grundstücken mit dem Einheitswert gegen das Grundgesetz verstößt und eine gesetzliche Neuregelung gefordert. Die Einheitswerte stammen aus dem Jahr 1935 (in den neuen Bundesländern) bzw. aus dem Jahr 1964 (in den alten Bundesländern). Die tatsächliche Wertentwicklung des Grundbesitzes wird durch diese alten Werte nicht widergespiegelt und gleichartiger Grundbesitz wird unterschiedlich behandelt. Auf Grund der Reform ist jeder, der am 01.01.2022 Eigentümer von Grundbesitz war, verpflichtet, bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Dies gilt auch, wenn der Grundbesitz nach dem 01.01.2022 verkauft wurde oder wenn dieser vermietet oder verpachtet ist und tatsächlich von jemand anderem genutzt wird. Mit Ausnahme von sog. Erbbaurechtsfällen ist immer der Eigentümer des Grund und Bodens zur Abgabe der Erklärung verpflichtet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Thüringer Finanzministeriums unter grundsteuer.thueringen.de. Darüber hinaus erhalten alle Eigentümer von Grundbesitz in Thüringen bis Ende Mai ein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung. Allgemeine Fragen zur Grundsteuerreform können von Montag bis Freitag ab 8 Uhr an die landesweite Telefonhotline zur Grundsteuerreform unter 0361/57 3611 800 gerichtet werden.

## Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gera
Burgstraße 5, 07545 Gera
Flurbereinigungsverfahren Buttstädt
**Az.: 2-3-0050**

### Öffentliche Bekanntmachung
### Ladung zur Offenlegung und zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

**1. Ladung zur Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Buttstädt liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung

**am Mittwoch und Donnerstag, den 28. und 29.09.2022, jeweils von 10 Uhr bis 18 Uhr**
und
**am Dienstag und Donnerstag, den 04. und 06.10.2022, jeweils von 10 Uhr bis 17 Uhr**

im Verwaltungsgebäude der Landgemeinde Buttstädt (Untergeschoss) in 99628 Buttstädt, Großemsener Weg 5,
zur **Einsichtnahme** für die Beteiligten aus.

Während dieser Zeit werden Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, der seine dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung enthält sowie ein Erläuterungsbogen zur Wertermittlung zugestellt.
Miteigentümer und gemeinschaftliche Eigentümer erhalten nur einen Auszug**.** Derjenige Miteigentümer, der den Auszug erhält, ist verpflichtet, die übrigen Eigentümer über den Erhalt des Auszuges zu informieren und den Auszug zugänglich zu machen.

**2. Ladung zum Anhörungstermin**

Im Flurbereinigungsverfahren Buttstädt findet der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

**am Donnerstag, den 06.10.2022, um 17:30 Uhr**

im Verwaltungsgebäude der Landgemeinde Buttstädt (Untergeschoss) in 99628 Buttstädt, Großemsener Weg 5, statt.

Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese im Anhörungstermin vorzubringen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich bei der Flurbereinigungsbehörde zu erheben. Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung erfolgt vor Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes.
Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind. Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Diese Feststellung wird öffentlich bekanntgemacht. Hiergegen ist der Widerspruch möglich.
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.
Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Gera, den 09.08.2022
Im Auftrag
gez. Cöster
Referatsleiter Flurbereinigungsbereich

**Datenschutzrechtlicher Hinweis**
Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.
Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter https://tlbg.thueringen.de/datenschutz abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

# Nichtamtlicher Teil

## Gemeinde Buttstädt

### Hinweise für die Aufarbeitung der Landgemeindehistorie gesucht

Die Interessengruppe „Wir schreiben Geschichte“ stellt eine Auflistung einstiger Gaststätten und Kneipen der Landgemeindeortschaften zusammen. Dabei brauchen wir ihr Wissen und ihre Unterstützung.

Fallen Ihnen Gaststätten, Cafés, Kneipen oder ähnliches ein, welche früher in ihrem Ort angesiedelt waren? Dann teilen Sie uns diese bitte mit (entweder telefonisch unter 036373 41 112 oder per Mail unter pressestelle@lg-buttstaedt.de). Neben den Gaststättennamen suchen wir auch ehemalige Besitzer, Fotos und die Standorte. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Gastronomie vor 30, 50 oder 100 Jahren betrieben wurden.

Ziel ist es ein „Heimatblättchen“, angelehnt an die Ausgaben von Herrn Mack, mit Informationen aller 11 Ortsteile zu gestalten.
Vorab vielen Dank für ihre Unterstützung und Hilfsbereitschaft.

*Hinweis: Fotos und Dokumente werden abgelichtet und bleiben im Besitz des Eigentümers.*

### Der Landschaftspflegeverband „Mittelthüringen“ ist auf der Suche …

… nach den letzten Feldhamstern in Thüringen. Auch in diesem Jahr begeben wir uns im Projekt „Feldhamsterland“ wieder auf die Felder und suchen nach den Bauen der besonderen, bunten Nager. Doch wozu das Ganze? Feldhamster sind weltweit vom Aussterben bedroht. Auch in unserer Region steht es schlecht um den eifrigen Baumeister. Wo wir vor wenigen Jahren noch viele Baue der dämmerungs- und nachtaktiven Tiere fanden, sind die Felder heute meist verlassen. Besonders dramatisch ist der Verlust unserer heimischen schwarzen Hamster, die deutschlandweit nur bei uns in Thüringen vorkommen! Um zu verhindern, dass unsere Feldhamster für immer verschwinden, arbeiten wir eng mit Landwirten zusammen, welche durch eine feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung den größten Beitrag zum Erhalt der geschützten Nagetiere leisten können. Leider wissen wir in vielen Gegenden jedoch zu wenig über die tatsächliche Anzahl der verbliebenen Hamster. Aus diesem Grund suchen wir viele freiwillige Helferinnen und Helfer, welche uns bei der Suche unterstützen. Wie das funktioniert, erfahren Sie von uns. Melden Sie sich gern bei uns und leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Rettung der Feldhamster. Sie erreichen uns unter 036452 187724 oder seeber@lpv-mittelthueringen.de.

Mehr Info zum seltenen Europäischen Feldhamster finden Sie unter www.feldhamster.de und auf der Seite des Landschaftspflegeverbands Mittelthüringen www.lpv-mittelthueringen.de.

### Spelsberg begrüßt neue Auszubildende

#### Zuwachs für die Produktion in Buttstädt

**Buttstädt, 02.08.2022. Vor 20 Jahren hat Spelsberg, Experte für Elektroinstallations- und Gehäusetechnik mit Hauptsitz im nordrhein-westfälischen Schalksmühle, in Buttstädt ein Werk in Betrieb genommen. Seitdem ist es stetig gewachsen und zählt heute mehr als 150 Mitarbeitende. Von den insgesamt neun neuen Auszubildenden, die am 1. August bei Spelsberg ins Berufsleben starten, werden zwei den Standort in Buttstädt unterstützen.**

Timo Garzareck beginnt eine Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik, Jule Janetzky wird eine Ausbildung zur Verfahrensmechanikerin absolvieren. Beide werden in Berufen arbeiten, die für einen reibungslosen Ablauf der Produktionsprozesse vital sind. „Wir sind weiter auf Wachstumskurs und benötigen ständig neue Mitarbeitende in fast allen Bereichen“, sagt Nils Fernholz, Produktionsleiter bei Spelsberg. Die interne Nachwuchsförderung macht sich bereits seit vielen Jahren bezahlt: „In der Regel werden die Auszubildenden von der Firma Spelsberg übernommen. Auf diese Weise bekommen wir gut eingearbeitete Fachkräfte, die sich mit der Unternehmensphilosophie identifizieren. Die Mitarbeitenden dagegen erhalten viel Gestaltungsspielraum im Arbeitsalltag und können verschiedene individuelle wie fachspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten nutzen. „Wer Nachwuchs- und Fachkräfte binden will, muss sie fördern und ihnen etwas bieten. Die Investition lohnt sich - letztendlich können wir ohne ein gutes Team keine gute Arbeit leisten und zukunftsfähig bleiben. Insbesondere an einem Standort wie Buttstädt, wo unsere gefragtesten Gehäuse hochautomatisiert in hohen Stückzahlen gefertigt werden, ist fachlich gut ausgebildetes Personal das Rückgrat einer auf hohem Niveau funktionierenden Produktion“, schließt Nils Fernholz.
Wir suchen schon jetzt nach Auszubildenden für das Jahr 2023 - und freuen uns über jede Bewerbung. Wer Interesse hat und mehr über die möglichen Berufsbilder erfahren möchte, sollte einen Blick auf unsere Website werfen.

## Neuer Landgemeindestammtisch wird gegründet

**Liebe Bürger der Landgemeinde!**

Habt ihr Lust auf Geselligkeit?
Dann seid ihr genau richtig beim Landgemeindestammtisch.
Es gibt viele Ideen die man nur gemeinsam umsetzen kann.
Ich würde mich freuen wenn es eine rege Teilnahme gibt.
**Ein erstes Treffen des Stammtischs:**
**07.09.2022 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Teutleben**

Mit freundlichen Grüßen
Elke Schmidt

## Einladung zum „SV Fußballcamp mit Weltmeister Guido Buchwald“

**Hallo an alle Sportler, Sportfreunde und Interessierte!**

Wer hat schon die Gelegenheit bei einem Training mit einem Weltmeister dabei sein zu können? Sicher noch nicht all zu viele Freizeitsportler. Der SV Empor Buttstädt macht es möglich.
Hiermit laden wir alle Kinder und Jugendliche im Alter von 6-16 Jahren zu einem Fußballcamp mit Guido Buchwald ein. Das Camp findet von **Freitag 26.08. bis Sonntag 28.08.22** bei SV Empor Buttstädt statt.

Für alle Sportfreunde und Interessierten laden wir am **Samstag, ab 14.00 Uhr** zu einem Treffen mit dem sympathischen Weltmeister bei Kaffee und Kuchen ein. Hier habt ihr die Gelegenheit persönlich mit ihm ins Gespräch zu kommen.

Nähere Infos zum Camp können auf der Homepage des SV Empor Buttstädt oder unter www.sv-fussballschule.de eingesehen werden.
Noch sind Plätze zu einem unschlagbaren, fairen Preis **frei!!**
Beeilt euch und melde dich noch heute an.

**Wir freuen uns auf Euch.**

Mit freundlichen Grüßen
M. Schröder
(Vorstandsmitglied/Öffentlichkeitsarbeit)

02. - 04.
September

Sportplatz
Olbersleben
EINTRITT FREI

# Sportfest 2022

Olberslebener Sportvereingung 1914 e.V.

## Freitag

17:00 Eröffnung des Sportfestes,
der Rost brennt, das Bier fließt
17:15 Skatturnier
17:15 Testspiel E-Jugend
Olberslebener SV – SV Empor Buttstädt
18:15 Traditionsderbys
19:30 Lagerfeuer und Stockbrot backen
21:00 Nachtwanderung mit Helmut Michael

## Samstag

11:00 Schleifchen Badmintontunier
14:30 Auftritt der Kindertanzgruppen, Kutschfahrten,
Alpakaführung, Tombola, Kinderschminken
15:30 Bunter Musiknachmittag bei Kaffee und Kuchen mit Silvio Gleim
17:30 Schauvorführung der Jugendfeuerwehr Olbersleben und Mannstedt
17:45 Zumba Schnupperstunde mit Babett
20:00 Tanzabend mit der Liveband „Auswärtsspiel",
den Danceteens und Auftritt der Kulturgruppe

## Sonntag

11:00 Frühshoppen mit Freibier
10:30 Jedermannslauf & Nordic Walking
11:00 Wettkampf um den Wanderpokal Traktorziehen für Groß und Klein

Essen & Getränke, sowie Schaustellerbetrieb an allen Tagen

designed by moussyusa.com

## Project Unplugged wieder in der Michaeliskirche

**Project Unplugged: ALLES IST JETZT-Tour 2022**

**Eine Reise durch die Musikgeschichte.**

**Einzigartig interpretierte Songs von neun großartigen Musikern in stimmungsvoller Atmosphäre.**

„Einfach nur schön und Gänsehautmomente ohne Ende.“ „Danke für dieses wunderbare Konzert mit Musikern, bei denen man spürt, mit wie viel Begeisterung und Herzblut sie bei der Sache sind.“ „Eure Musik zu hören, ist wie alte Freunde zu treffen.“ Dies sind beispielhafte Rückmeldungen, die Project Unplugged regelmäßig zugesandt bekommt.

Seit nun mehr zwölf Jahren spielen sie in ausgewählten Spielstätten und erfreuen sich einer wachsenden Fangemeinde. In diesem Jahr bringen sie auf ihrer ALLES IST JETZT-Tour ein Programm voller schöner musikalischer Glücksmomente, denn positive und hoffnungsvolle Momente können wir gerade alle sehr gut gebrauchen und wenn nicht jetzt, wann dann?

Als Zusammenschluss verschiedenster Thüringer Bands und Klassik-Ensembles präsentiert Project Unplugged zeitlose Songs der Musikgeschichte, darunter Titel der Beatles, von Queen, Billy Joel, Elton John, Bob Dylan, Karat und vielen anderen. Dabei bekommen die Lieder eine ganz eigene Note. Durch klassische Elemente und stimmgewaltigen Satzgesang sind die Originaltitel zwar erkennbar, jedoch oft ein überraschender und neuer Hörgenuss. Sie singen und spielen mal laut, mal leise, mal ganz alt, mal neuer, mal bekannt, mal ganz anders und überraschend. Großartige Stimmen und viele verschiedene Instrumente, von rockig bis klassisch, lassen jedes Konzert zu etwas Besonderem werden. Die Besucher erwartet ein vielfältiges Musikprogramm über viele Jahrzehnte Musikgeschichte, welches für die ganze Familie geeignet ist, von jung bis alt, getreu ihrem Motto „Weil Musik verbindet“.

Weitere Infos: www.project-unplugged.de

**Infos:**

- Ticketpreise: 25€ Vollzahler/22€ ermäßigt/9€ Kinder bis 16
- Freie Sitzplatzwahl
- Getränke ab 19:00 Uhr vor der Kirche
- Einlass ab 19:30 Uhr
- Konzertbeginn: 20:00 Uhr
- Dauer des Konzertes ca. 2,5 h inkl. Pause
- Adresse: Buttstädt, Kirchstraße
- Tickets an allen bekannten VVK-Stelllen

**Wir freuen uns mit allen Gästen auf ein schönes Konzert!**

Chortreffen
am 17. September 2022
ab 14.00 Uhr
im Vereinshaus der
"Mannschter Partysanen e.V."
Lindenstr.91 in Mannstedt
Es erwarten Sie verschiedene Chöre
aus der Region.
Für das leibliche Wohl wird gesorgt.
Lasst uns neben dem kulturellen
Genuss auch wieder einmal treffen
und gemütlich beisammen sein.
Mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse
Mittelthüringen

HANDGLOCKEN CHOR
GOTHA
MUSIK FÜR HANDGLOCKEN
Sankt Bonifatiuskirche Kleinbrembach
24.09.2022 | 17:00 Uhr
Eintritt: 8,00 €
Sparkasse Mittelthüringen
Weitere Informationen, Hörbeispiele, Fotos, Videos, Termine etc. unter:
www.handglockenchor-gotha.de

Gottesdienst mit Musik und
Kaffee zur Einweihung der
Eifert-Orgel
Sonntag
18.09.2022
14.00 Uhr
Johanniskirche Hardisleben

Einladung zur
BLÄSER-
ANDACHT
Am Samstag, 25.09.2022 15 Uhr
Alter Friedhof Buttstädt
Posaunenchor Buttstädt
Eintritt frei - Spenden sind
willkommen

Domino Kinderkleidung - Handmade - Umstandsmode - Baby- und Kinderbekleidung - Kinderspielzeug - Kinderschminken
Nudeln & Tomatensauce - Rostwurst - Getränke

Freitag - 30.09.2022 17-21 Uhr
Schwangere ab 16:30 Uhr

# Kindersachenbasar
## Herbst / Winter

Bürgerhaus Olbersleben

Nummernverkauf 05.09. - 24.09. im Bestellshop Bielesch in Olbersleben

Startgebühr 2,50 €
15% des Umsatzes geht an den Förderverein KITA „Zwergenland" Olbersleben e.V

**Die Barockorgel von Peter Heroldt und Johann Georg Fincke soll wieder erklingen! Gott zu ehren!**

# Das GESTERN und HEUTE in Buttstädt zur Stadt, Kirche und Orgel

***„Alles mit Gott, und nichts ohn´ihn"***

1713 Der Buttstädter Superintendent Mylius hat einen Text mit 12 Strophen dazu verfasst. Johann Sebastian Bach, der zu dieser Zeit Hoforganist in Weimar war, vertonte diesen Text.

Er entsprach dem Wahlspruch seines Dienstherrn Herzog Wilhelm Ernst zum 50. Geburtstag:
***Omnia com Deo et nihel sine eo***

**Wir suchen Sie – Orgel- und Buttstädtbegeisterte, die bei der Organisation und Finanzierung der Restauration der Buttstädter Orgel helfen wollen.**

# EINLADUNG
## zum Buttstädter Orgelabend am 30.09.2022

**in die Michaliskirche in Buttstädt**
**Gustav-Reimann-Straße 3**

**18.30 Uhr**
**KONZERT**
Orgel (Prof. Martin Sturm &
Orgelklasse der Hochschule für Musik „Franz Liszt" Weimar)
Chor Heinrich Schütz (Jubiläum)
**„Musikalische Exequien"**

**19.30 Uhr**
**ORGEL-VORTRAG**
Orgelsachverständiger der Landeskirche
Christoph Zimmermann

**20.00 Uhr**
**ORGEL-BESICHTIGUNG**

**20.30 Uhr**
**GEMÜTLICHER AUSKLANG MIT DISKUSSION**

Wir freuen uns mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.
Ihre Kirchengemeinde Buttstädt
www.kirche-buttstaedt.de

**Spendenkonto:**
IBAN: DE 85 8209 4054 0002 2661 80 | BIC: GENODEF1NDS
(Nordthüringer Volksbank e. G. Filiale Buttstädt)
Stichwort: Orgel Buttstädt

## Schnupperkurs beim Posaunenchor

**Herzliche Einladung zum „Schnupper-Blasen“**

am Sa., dem **8. Oktober, um 15 Uhr**
im **Gemeindehaus Buttstädt.**
Eingeladen sind alle Kinder ab (8)
10 Jahre und alle Erwachsene jeden Alters.

# Ortschaft Buttstädt

## Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Hendrik Blose

**Buttstädt, Rathaus, Marktplatz 1**
dienstags ..... von 16.00 bis 18.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat ..... von 09.00 bis 11.00 Uhr
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10

## Buttstädt

### Wohnungsverwaltung

99628 Buttstädt Großemsener Weg 5
Telefon: ..... 036373 / 41155
Fax: ..... 036373 / 41159

### Marktwesen

99628 Buttstädt Großemsener Weg 5
Telefon: ..... 036373 / 41121
oder ..... 036373 / 41120
Fax: ..... 036373 / 41129

Die Sprechzeiten von Wohnungsverwaltung und Marktwesen sind mit den Sprechzeiten der Gemeinde Buttstädt identisch.

**Notruf Wohnungsverwaltung**
**in Havariefällen:** ..... **0152 58815100**

### Bücherei

Tel.: ..... 0177 / 8232988
**Achtung neue Öffnungszeiten:**
montags 16.00 bis 18.00 Uhr

### Freibad Buttstädt

Telefonisch zu erreichen: ..... 0172 7087252

## Wie schnell vergeht doch ein Schuljahr

Ein paar Tage - und das Schuljahr ist vorbei. Nach der langen Corona-Zeit sind wir froh, dass ein bisschen Normalität in unsere Schule zurückgekehrt ist. Das ganz normale und vor allem gemeinsame Lernen hat uns sehr gefehlt. Projekte und Wettkämpfe durften wieder stattfinden. Einen sportlichen Höhepunkt konnten wir im Dezember erleben. Rope Skipping war das Zauberwort - Seilspringen mit besonderen Seilen. Gemeinsam mit einer Trainerin lernten wir, dass Seilspringen überhaupt nicht langweilig ist. Choreografien und sogar akrobatische Elemente sind möglich. Noch heute holen wir die Seile heraus und üben verschiedene Figuren.

Unser Sophienlauf führte uns im April ins Buttstädter Loh. Unsere Schüler strengten sich sehr an. Alle wollten zeigen, dass sie Laufen nicht verlernt haben. Die besten Läufer nahmen am 3.5.2022 am Kreis-Crosslauf in Sömmerda teil. Mit einem 3. Platz und mehreren guten Platzierungen fuhren wir erfolgreich wieder nach Hause.

Ein weiterer sportlicher Höhepunkt war das Sportfest am 24.5.2022. Wir haben vorher schon kräftig dafür geübt. Viele Teilnehmer-, Sieger und Ehren-Urkunden wurden erreicht. Vor Ostern starteten wir erstmalig ein Leseprojekt. Frei von Zensuren drehte sich in dieser Woche alles um das Lesen. Wir entdeckten viele neue Bücher. So mancher wurde zur echten Lese-Ratte. Das Lesefest bildete den Höhepunkt. Hier konnten die Kinder ihr Können unter Beweis stellen. Die Erstplatzierten durften sich ein tolles Buch aussuchen. Die Sieger aus Klasse 3 und 4 vertraten unsere Schule dann beim Vorlesewettbewerb in Sömmerda. Am letzten Tag vor den Osterferien wurden wieder Osterüberraschungen gesucht. Sogar das Wetter spielte mit. Vom 30.5. bis 1.6.2022 starteten wir unser Forscherprojekt. Wir entdeckten Naturphänomene, aber auch unsere Sinne. Die Klassen 3 und 4 bastelten eine Lochkamera und lernten, wie ein Auge funktioniert.

Den Höhepunkt unseres Schuljahres bildete der Trommelzauber. Lange haben wir gewartet, immer wieder kam Corona dazwischen. Aber es hat sich gelohnt. Am 20.Juni kam Trommelzauberer Eddy an unsere Schule und alle waren sofort Feuer und Flamme.
Gern gingen wir mit ihm auf die Reise nach Tamborena.
Nach dem gemeinsamen Morgentrommeln wurde gebastelt, gemalt und klassenweise getrommelt, gesungen und getanzt.
Am Freitag dann unsere große Aufführung - so viele Leute waren gekommen. Alle hatten mit uns und „unserem“ Eddy Spaß.
Am Dienstag, dem 28.6.2022 gab es gesundes Frühstück für alle. Gemeinsam stellten die Kinder und Erwachsenen ein riesiges Buffet zusammen, welches wir auch gemeinsam verspeisten.

Auch in diesem Schuljahr hatten wir zahlreiche Helfer, die uns zur Seite standen und unterstützten. Dafür möchten wir allen DANKE sagen.

Nun trennen uns nur noch ein paar Tage von den langersehnten Sommerferien. Trotzdem - ein kleines bisschen neugierig auf das neue Schuljahr und auf das, was es bringen wird, sind wir jetzt schon. Schließlich feiert unsere Sophienschule 130. Geburtstag. Bestimmt sehen wir uns. Doch bis dahin wünschen wir allen einen tollen Sommer.

Die Kinder aus der Sophienschule

## Neuer Grabstein auf dem Camposanto gefunden

### Eine kleine Sensation!

Am 18. Dezember 2021 erreichte eine Mail vom Förderverein Alter Friedhof Buttstädt e. V. das Kirchenbüro mit der schlichten Überschrift: „Neuigkeiten“. Erich Reiche schickte 4 Fotos vom Grabstein des Grabmals Nr. 23, welches durch Restaurator Thomas Osius zwecks anstehender Restaurierung abgebaut worden war. Die Grabanlage befindet sich unter dem östlichen Säulenumgang. Der betreffende Stein der Verstorbenen Maria Schramm (35 Jahre alt) hat auf der bisher bekannten Seite keinen auffallenden Schmuck und war als Sockelstein benutzt worden. Nach Abbau vom Grabmal wurde entdeckt, dass seine Rückseite bereits als Grabstein genutzt worden war und eine schöne Steinmetzarbeit ist. Aber besonders bemerkenswert ist die farbliche Ausgestaltung in Pastellfarben, was sehr selten vorkommt. Wie Erich Reiche und auch Herr Baumann vom Landesamt für Denkmalpflege finden, handelt es sich um eine kleine „Sensation“. Daher soll nach der Restaurierung der Stein so aufgestellt werden, dass beide Seiten sichtbar sind. Vom Thüringer Landesamt für Denkmalpflege Erfurt wird gefordert, dass eine mögliche Präsentation des Steines mit Schutz vor infraroten und ultravioletten Strahlen und Wetterunbilden erfolgen muss. Diese Problematik wurde in einer Gemeindekirchenratssitzung besprochen. Die Aufstellung im Chorraum der Michaeliskirche wurde in Erwägung gezogen, aber als ungünstig eingeschätzt, da die Kirche in den nächsten Jahren saniert werden soll und der Stein womöglich dann wieder abgebaut werden muss. Der Grabstein gehört ins Ensemble des Alten Friedhofes, darüber war man sich einig. Daher wurde favorisiert, dass er auch dort wieder aufgestellt werden sollte in unmittelbarer Nähe des betreffenden Grabmals. Für den IR/UV-Schutz könnte eine Glasumfassung mit schützendem Glas sorgen. Auch um der Einzigartigkeit des farblichen Grabsteines gerecht zu werden, muss der Stein entsprechend präsentiert werden.

Aus dieser Problematik ergeben sich für den Verein und die Kirchengemeinde ungeplante Mehrkosten. Der Verein und die Kirchengemeinde sind im Begriff, das Benehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege herzustellen. Erst danach können die anstehenden Arbeiten beauftragt werden: der Steinrestaurator zur Restaurierung und Sicherung des Grabsteins, der Steinmetz zur Fertigung eines neuen Sockelsteines für das Grabmal und, wenn so genehmigt, die Herstellung der Glasumfassung. Dann muss die Finanzierung der Mehrkosten geklärt werden. Und wie es so mit Fördermitteln ist, muss immer auch ein Eigenanteil durch Kirchgemeinde/Förderverein gestellt werden.
Daher wird an dieser Stelle herzlich um Spenden gebeten. Sie können gern Ihre Spenden überweisen mit dem Hinweis „GRABSTEIN NR. 23“ auf folgende Bankverbindung:

**Förderverein Alter Friedhof Buttstädt e. V.**
**IBAN: DE83 8205 1000 0163 0316 81 BIC: HELADEF1WEM**

oder im Kirchenbüro in bar abgeben. Wenn Sie möchten, erhalten Sie eine Spendenquittung. Für weitere Informationen rufen Sie an; Erich Reiche unter 036373-90196 oder im Kirchenbüro unter 036373-40209!
Vielen Dank im Voraus für Ihr Interesse an der Erhaltung unserer Buttstädter Denkmäler!

Birgit Verwiebe

### Veranstaltungen auf dem Alten Friedhof

**Freitag, 02.09.2022**
20.00 Uhr Musik im Fackelschein mit An Beal Bocht
**Sonntag, 11.09.2022**
10 - 17 Uhr geöffnet zum Tag des offenen Denkmals
**Sonntag, 25.09.2022**
15.00 Uhr Andacht des Posauenchores Buttstädt

## Kleingartenverein Buttstädt e.V.

**Anlage „Gute Hoffnung“**

### Jahresmitglieder- und Wahlversammlung

Die Coronazeit hat das Vereinsleben auch in unserer Gartenanlage ziemlich beeinträchtigt. So konnten die Arbeitseinsätze nicht im gewohnten Umfang durchgeführt werden. Auch die Mitgliederversammlung musste terminlich aufgeschoben werden. Nun hat sich die Lage diesbezüglich einigermaßen stabilisiert und für die Jahresmitgliederversammlung unseres Vereins wurde der Termin auf den 15.05.22, 14.00 Uhr festgelegt.
Als Versammlungsort wurde die Gaststätte „Zum alten Trockenwerk“ ausgewählt.
Nachdem die Ordnungsmäßigkeit der Durchführungsbedingungen festgestellt war, begrüßte der Vorsitzende Eckhard Deutschmann die Gartenfreundinnen und Gartenfreunde und besonders den Vorsitzenden des Ortsverbandes des Kleingartenvereins Buttstädt e.V., Harald Trautmann sowie die ehemalige Schatzmeisterin Elke Ahrens. Die Versammlung war relativ gut besucht, was bei dem schönen Wetter nicht selbstverständlich war. Im Rechenschaftsbericht wurden die Erfolge in der Vereinsarbeit ausgewertet. So wurde die Außenumzäunung an der Ostseite der Anlage teilweise erneuert und etliche Nadelbäume entfernt, die inzwischen zu groß geworden sind. Das Schild am Haupteingang der Gartenanlage wurde erneuert und verleiht dem Eingang ein modernes Design und ein neuer, leistungsstarker Schredder wurde angeschafft. Weiterhin gab es Hinweise für die Mitglieder, die aus Schulungen der Dachorganisation in Sömmerda“ resultierten. Auch die Beteiligung an den Arbeitseinsätzen wurde ausgewertet. Auf Grund der Coronalage wurden diese in kleinen Trupps ausgeführt. Besonders in Erinnerung war dabei der Einsatz am Vereinsheim. Durch den Sturm Ende Mai 2021 wurde die Deckenvertäfelung im Raum regelrecht aus den Halterungen gedrückt und fiel samt Dämmung und Gardinenstangen auf den Fußboden. Der Wind konnte unter die Profilblechplatten des Daches gelangen und fing sich hier. Der Druck war so stark, dass die Befestigungsklammern der Paneele nachgaben. Die ungewollten „Lufteinlässe“ wurden nun ordnungsgemäß verputzt und die Decke repariert, sodass das Vereinsheim wieder nutzbar ist. Im Anschluss an den Rechenschaftsbericht wurde durch die Schatzmeisterin der Finanzbericht gehalten und danach der alte Vorstand entlastet.
In Vorbereitung auf die Wahl wurde mit mehreren Gartenfreunden und -freundinnen gesprochen, ob sie bereit sind, aktiv die Vorstandsarbeit zu unterstützen. Auch für die Revisionskommission wurde geworben. Gegenwärtig findet in unserer Anlage ein Generationswechsel statt. Einige unserer älteren Gartenfreunde haben aus gesundheitlichen Gründen ihre Gärten abgegeben. Glücklicherweise standen genügend Nachfolger zur Übernahme bereit, was in der ländlichen Gegend schwieriger ist, als in den größeren Städten, wo es Wartelisten gibt. So wurden im Jahr 2021 12 Parzellen gekündigt und 15 Parzellen neu verpachtet. Das ist durchaus eine positive Entwicklung. Auch in diesem Jahr wurden bereits vier Parzellen gekündigt, die aber gleich wieder vergeben werden konnten. Mit diesem Ergebnis sind wir sehr zufrieden. Sicher hat auch hier die Coronalage gewirkt, dazu die Preisentwicklung, die nachdenklich macht. Grund und Boden sind nicht vermehrbar und man muss mit diesen Ressourcen haushalten.

Eigenanbau von Obst und Gemüse bekommt wieder einen höheren Stellenwert in der Bevölkerung und das Interesse am Kleingarten wird für viele Familien wieder geweckt.
Im Ergebnis der Wahlveranstaltung konnte ein fast kompletter neuer Vorstand gebildet werden. Alle wichtigen Positionen wurden besetzt. David Stichling ist der neue Vorsitzende. Tanja Stichling ist seine Vertreterin. Sindy Kindschuh übernahm den wichtigen Posten der Schatzmeisterin und Andrea Oberreich-Stüber bleibt die Schriftführerin. Ricardo Hampel wird sich zum Fachberater qualifizieren und Daniel Schlifke ist Beisitzer. In die Revisionskommission wurden die Gartenfreundinnen Verona Wolfer und Marion Kindschuh gewählt. Der ehemalige Vorsitzende und die ehemalige Schatzmeisterin sicherten den Neugewählten ihre Unterstützung und Beratung zu. Außerdem werden die neuen Vorstandsmitglieder die Schulungsmaßnahmen der Dachorganisation in Sömmerda nutzen.

Eckhard Deutschmann

*Neuer Vorstand und Revisionskommission: von links: Verona Wolfer, Tanja Stichling, David Stichling, Ricardo Hampel, Andrea Oberreich-Stüber, Daniel Schlifke, Sindy Kindschuh, Marion Kindschuh.*

## Ortschaft Ellersleben

**Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herr Michael Matschuck**

**Ellersleben, Dorfgemeinschaftshaus**
**Dorfstr. 101**
montags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung.
Tel.: 0175 / 247 59 40

## Ortschaft EßlebenTeutleben

**Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Ralph Tränkner**

**Eßleben-Teutleben**
**Buttstädter Str. 49**
Eßleben
Dorfgemeinschaftshaus, Waldstraße 60
dienstags von ..... 18.30 bis 19.00 Uhr
Teutleben
Dorfgemeinschaftshaus, Buttstädter Str. 49
dienstags von ..... 17.30 bis 18.15 Uhr
Darüber hinaus können unter folgender Telefonnummer Termine vereinbart werden:
01 76 / 10 56 70 68 od. 0 3 63 73 / 4 11 10

### Der Kirmesverein Eßleben sagt „DANKE“

Das Sommerfest nach 2 Jahren Pause am 2. Juniwochenende war wieder ein voller Erfolg. Bei bestem Wetter feierten am Freitagabend bei vollem Hause die Jugendlichen und Junggebliebenen eine geniale 90er Jahre Party.
Der **Samstag** startete mit einem Fest für unsere Jüngsten mit Mini-Playback-Show, Hüpfburg, Ponyreiten, Kinderschminken und einer Bastelstraße. Für die Älteren gab es einen Schießstand. Am Abend brachte die Band „Auswärtsspiel“ den Saal zum Beben.
Am **Sonntag** startete ab 10 Uhr der Frühschoppen mit „Onkel Helmut& the Firefuckers“. Gegen 11 Uhr gab es einen Gottesdienst und das ganze Wochenende fand mit dem Treckertreffen einen würdigen Abschluss.

Herzlichen Dank sagen wir allen Freunden und Gästen, den Kuchenfrauen, den Jägern, den Kindern der Mini-Playback-Show, den Sponsoren, der Landgemeinde Buttstädt, Ludi‘s Partyservice und allen Beteiligten ...

Bis zum nächsten Mal. Wir freuen uns auf euch ...

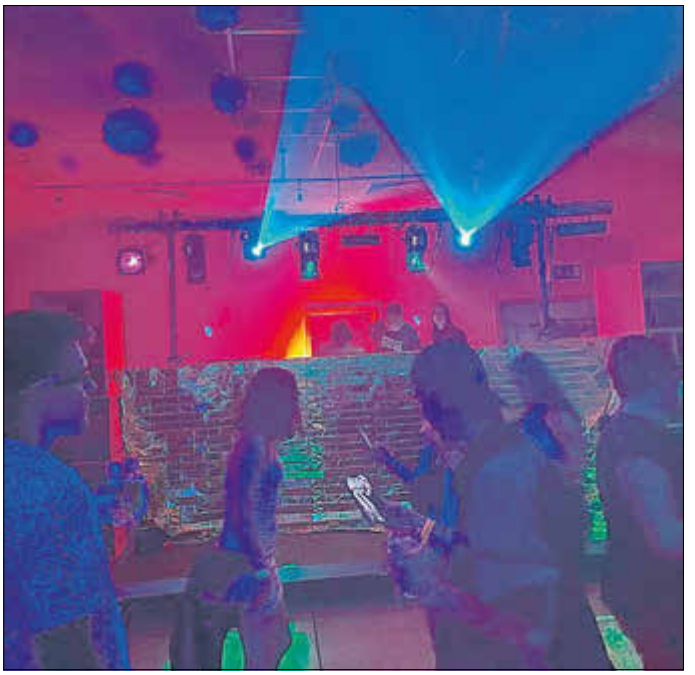

## Ortschaft Großbrembach

### Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Rolf Vinup

**Großbrembach, Obermarkt 185 b**
dienstags ..... von 16.00 bis 17.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10 od. 0174/ 319 18 00

### Öffnungszeiten Bücherei Großbrembach

donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr
im Mehrzweckraum im Ratskeller

## Kita „Bummi“ Großbrembach

### Jeder Abschied ist ein Neubeginn

In den letzten Wochen standen vor allem unsere Schulanfänger im Mittelpunkt. Alle freuen sich schon sehr auf die Schule, die neuen Freunde und die Lehrer.
Am 10. Juni fand das Zuckertütenfest statt, was die Eltern liebevoll organisiert haben. Die Erzieherinnen haben den Kindern, gemeinsam mit Herrn Schimke, liebe Worte mit auf dem Weg gegeben, die sie immer an die Kindergartenzeit erinnern sollen. Es war ein schöner Nachmittag mit vielen Erinnerungen.
Am 14. Juni fand der Abschlusstag statt. Die Schulanfänger freuten sich sehr darauf. Wir trafen uns um 7 Uhr im Kindergarten, anschließend wanderten wir über den Radweg nach Kleinbrembach. Auf halber Strecke machten wir Rast um zu Frühstücken. Anschließend ging es weiter. Die Kinder hatten viel Freude daran, die Natur zu erkunden. Pünktlich zum Mittagessen waren wir in Kleinbrembach angekommen. Es gab Nudeln und Tomatensoße zubereitet vom „Oma Dori“. Mit dem Bus ging es dann zurück in die Kita.

Der Tag der Schuleinführung ist nun nicht mehr weit und wir wünschen unseren fünf Schulanfängern ganz viel Spaß beim Rechnen, Lesen und Schreiben lernen.

Die Kinder und Erzieher der ASB Kita „Bummi“ Großbrembach

## Ortschaft Guthmannshausen

### Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn David Heller

**Guthmannshausen, Kulturhaus, Hauptstr. 101**
donnerstags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung.
Tel. 03 63 73 / 4 11 10
oder 01 72 / 9 25 73 53


## Impressum

**Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt**
**Herausgeber:** Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Buttstädt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel zwei monatlich, kostenlos im Gebiet der Landgemeinde Buttstädt Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Aktuelles aus der Grundschule im Grünen Guthmannshausen

### Teilnahme am Kreis-Crosslauf am 03.05.2022

Von unseren 9 Startern belegten 3 Kinder einen Podestplatz.

**Wir gratulieren:**

| | | |
|---|---|---|
| 1. Platz | Annabell Liedtke | Klasse 1 |
| 1. Platz | Bela Harsch | Klasse 2 |
| 2. Platz | Noah Schwalm | Klasse 2 |

und bedanken uns bei allen Sportlern für ihre Einsatzfreude.

### Danke an die Sparkasse

Und außerdem freuen wir uns riesig und sagen der Sparkasse „Dankeschön!“ für die tolle neue Bank in unserem Eingangsbereich.

G. Heller im Namen der Grundschule Guthmannshausen

### 1. Juni - Kindertag, das muss gefeiert werden!

Nach zwei Stunden Unterricht konnten unsere Matheasse, die an der Känguru-Olympiade teilnahmen, mit Urkunden, Knobelheften und Baumeisterspielen belobigt werden. Unser Bester, Tom Gerhardt, erhielt außerdem das Känguru-T-Shirt.
Herzlichen Glückwunsch!

Danach holten wir in unserem großen Schulgelände den Frühlings-Crosslauf nach.
Alle strengten sich an und wir gratulieren den Gewinnern:

**Klasse 1**

| Jungen | Mädchen |
|---|---|
| 1. Maxemilian Schumann | 1. Enny Zimmermann |
| 2. Max Ramsch | 2. Angelie Benz |
| 3. Luca Reichenbach | 3. Annabell Liedtke |

**Klasse 2**

| Jungen | Mädchen |
|---|---|
| 1. Jakob Becke | 1. Amy Peter |
| 2. Bela Harsch | 2. Mia-Melissa Krässe |
| 3. Noah Schwalm | 3. Zoe Lachmann |

**Klasse 3**

| Jungen | Mädchen |
|---|---|
| 1. Leon Pascal Benz | 1. Lara Schmidt |
| 2. Ben Lennox Keller | 2. Zoe Elain Risch |
| 3. Niklas Peter Untermann | 3. Lilli Heyde |

**Klasse 4**

| Jungen | Mädchen |
|---|---|
| 1. Moritz Becke | 1. Loreen Liedtke |
| 2. Raphael Silberhorn | 2. Greta Wilhelmine Schmidt |
| 3. Finn Zimmermann | 3. Hannah Hoffmann |

Zur Belohnung gab es danach für jedes Kind ein leckeres Eis, gesponsert von der „Kloßwelt Heichelheim“! Vielen Dank! Nicht nur eure Klöße schmecken, auch euer Eis!

Und dann durften wir endlich mal wieder rutschen. Eigentlich ist es ja eine Notfallrutsche, aber Training muss sein und es macht riesigen Spaß. Mit verschiedenen Spielen ließen wir den Kindertag ausklingen.

G. Heller
im Namen der Kinder, Lehrer und Erzieher

### Ein gelungenes Sport- und Spielfest

Bei idealen Bedingungen führten wir am 5. Juli 2022 an unserer Grundschule unser Sport- und Spielfest durch. Nach einer gemeinsamen Erwärmung kämpfte jeder Einzelne um bestmögliche Werte in den Disziplinen Weitsprung, 50-m-Lauf und Schlagballweitwurf. Von 78 Teilnehmern erreichten 23 eine Siegerurkunde und 17 eine Ehrenurkunde, das ist ein beachtliches Ergebnis! Die höchste Punktzahl erzielten Greta Schmidt aus Klasse 4 (937P.) und Moritz Becke aus Klasse 4 (939P.) Herzlichen Glückwunsch!
Nach einem verdienten Frühstück ging es in die Spielphase auf unseren schönen Dorfspielplatz. Danach warteten auf dem Schulgelände noch weitere Überraschungen:
Eine tolle Hüpfburg, leckerer Kuchen, Eis und ganz viel Zeit zum Spielen.
Dies alles war nur durch die fleißige Unterstützung von vielen Eltern möglich! Wir danken Frau Schulze, Frau Heller, Frau Schmidt, Frau Günther, Frau Schumann, Herrn Matschuck, Herrn Voigt und unserem Praktikanten Franz Silberhorn.

Danke den Sponsoren „Kloßwelt Heichelheim“ für das leckere Eis! Danke Familie Koch und Rösch für die Wienerchen mit Brötchen sowie Herrn Ramsch für die Bereitstellung der Hüpfburg.

Gabi Heller im Namen aller Schüler, Lehrer und Erzieher
der GS im Grünen

## Neue Bergschänke in Guthmannshausen

Seit einiger Zeit schmückt dieser neue Anlaufpunkt Guthmannshausen in der großen Bergstraße.

Die Idee kam als man sich auf der Straße bei einer Tasse Kaffee getroffen hatte und man feststellte, dass eine Sitzmöglichkeit auf dem Berg angebracht wäre. Daher legten einige Bewohner von Guthmannshausen Geld zusammen (Bild 2), um eine Waldschenke zu kaufen und diese dann auch zeitnah aufgestellt wurde.

Sebastian Harsch beschreibt es so: Es ist super für Wanderer, Fahrradfahrer und für die Bewohner. Sonntags gibt es eine Tasse Kaffee und auch mal ein Bierchen. Vor kurzem entschied man sich, die Waldschenke in Bergschänke umzutaufen.

Wie auf diesem Foto zusehen ist, wurde sie auch zum Kirmes Ständchenrundgang vom Burschenverein für das Mittagessen genutzt.

## Ortschaft Hardisleben

### Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Jan Kämmer

**Hardisleben, Gottlob-König-Straße 29**
donnerstags ..... 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 0176 790 14 03

## Sommerfest im Park

Am 19. Juni hat der Heimatverein Hardisleben mit seinen Mitgliedern und zahlreichen Gästen ein Sommerfest gefeiert. Unser Highlight war die Live-Musik von Norbert Radig. Bekannt ist dieser durch seine Kompositionen, u.a. den Antenne Thüringen-Song „Kinder“, sowie viele Veranstaltungsauftritte.

Der Zuspruch war enorm, so dass wir sogar zusätzliche Sitzplätze stellen mussten. Einige Mitglieder hatten den Bühnenraum, unter dem feststehenden Pavillon im Park, mit Gegenständen aus unserer Heimatstube dekoriert. Die Musik lockte viele an und der schattige Park lud zum Verweilen ein. So kam es auch zu guten Gesprächen bei Essen und Trinken. Der Brater und vier unterstützende Jugendliche hatten alle Hände voll zu tun.
Als der Nachmittag sich dem Ende neigte, der Musiker das letzte Lied spielte und einige Gäste bereits in Aufbruchsstimmung waren, erhielten wir viele Lob, ein großes Dankeschön und den Wunsch auf Wiederholung.
Gemeinsam hatten wir uns an ein solch großes Event gewagt und werden auch zukünftig Feste dieser Art mit Euch feiern wollen.

Der Vorstand bedankt sich bei allen Beteiligten und fleißigen Helfern für ihre Unterstützung.

Bärbel Rothe
Vorsitzende des Heimatvereins Hardisleben

## Ortschaft Kleinbrembach

**Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeisterin, Frau Beate Raube**

**Kleinbrembach, An der Waage 7**
montags ..... 16.30 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Telefon 0173 / 7 82 82 21 od. 03 63 73 / 4 11 10
Fax 9 75 42

## Der Verein der Foertschorgel Kleinbrembach e.V. meldet sich zurück

Der Verein der Foertschorgel Kleinbrembach e.V. meldet sich für das Jahr 2022 mit drei Konzerten zurück.
Auch wenn uns die Pandemie, besonders im Hinblick auf die Gestaltung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens, in den vergangenen zwei Jahren ausbremste, hatten wir zumindest die Möglichkeit, zwei Konzerte in dieser Zeit durchzuführen:

20.09.2020 -
Open-Air-Konzert mit „Christina Rommel - Besondere Orte Tour“
19.09.2021 -
“Heavens garden Gospel-Pop-Chor” Erfurt.

Zwei tolle Konzerte bei denen Musik und Ambiente einfach passten.

In diesem Jahr soll es folgende kulturelle Höhepunkte in der Sankt Bonifatiuskirche zu Kleinbrembach geben:

- **Samstag, 24.09.2022, 17:00 Uhr**
  - ***Handglockenchor Gotha* -**
  einer der besten Handglockenchöre der Bundesrepublik,
  im Rahmen der Kreiskulturwochen, Eintritt 8 €;
- **Samstag, 12. November 2022, 17:00 Uhr**
  **- *The Irish Dew* -**
  Irish Folk Band aus Sömmerda - irische Lieder,
  Geschichten und Gebräuche von der „Grünen Insel“
  Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.
- **Samstag, 10. Dezember 2022, 16:30 Uhr**
  **- *Ensembles Nobiles* -**
  Adventskonzert,
  A-cappella aus Leipzig (ehemalige Thomaner)
  Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Wir hoffen, dass uns die Durchführung dieser Konzerte möglich sein wird, wir viele Gäste begrüßen können und wir damit die Kultur in unserer Region und darüber hinaus wieder mit beleben können.

Die Mitglieder des
Vereins der Foertschorgel Kleinbrembach e.V.

## „Miteinander-Füreinander“ - ein tolles Dorf- und Kinderfest 2022 in Kleinbrembach

Ein Dorf- und Kinderfest in einem anderen Format, als man das in Kleinbrembach bisher kannte, erwartete die Besucher am Samstag, dem 09.07.2022.
Heike und Martin Fache waren in diesem Jahr die Hauptinitiatoren dieses etwas anderen Dorf- und Kinderfestes, mit Unterstützung des Feuerwehrvereins, der Freiwilligen Feuerwehr Kleinbrembach, vieler Kleinbrembacher*Innen und Andreas Hernich mit seinem Team.
Traditionsgemäß wird mit dieser Festivität in Kleinbrembach auf die Sommerferien eingestimmt.
So war Heike Fache schon einige Wochen vor dem Fest im Ort unterwegs und warb für ihr Konzept unter dem Motto: „Miteinander - Füreinander“. Kreative Ideen hatte sie schon reichlich dabei und in zahlreichen Gesprächen warb sie um die Unterstützung von Eltern, Großeltern, erwachsener Personen, die bei dieser Veranstaltung ihr Können und Wissen an

die nächste Generation weitergeben sollten. Natürlich konnte jeder auch noch eigene Ideen mit einbringen.

Und das waren dann die Mitmachstationen: Salzteig gestalten, Lesezeichen basteln, Grasköpfe herstellen, Traumfänger basteln, Nudeln selber machen, Bambinilauf, Slackline balancieren, Moped + Fahrrad schrauben - die Stationen waren so gut besucht, dass teilweise noch Material nachgeordert werden musste. Außerdem konnte man tolle Preise für die rege Teilnahme an den Stationen mit der Mitmachkarte gewinnen.

Ausgespielt wurde auch der „Tischtennis- und Streetballmeister Kleinbrembach 2022“, schließlich sind ja Tischtennisplatte und Basketballkorb im Park vorhanden. Auch die Kultur kam nicht zu kurz, der Chor „Querbeet“ Vogelsberg eröffnete um 14:00 Uhr das Fest. Danach wurde es sportlich: Zumba für Kinder. Um 16:oo Uhr gab es dann Kindertheater zum Mitmachen mit „Pit und seinen Piraten“. Und fehlen durfte auf keinen Fall das Kinderschminken, bei dem viele kreative Tattoos entstanden.

Natürlich war auch für die gastronomische Betreuung bestens gesorgt. Die brillanten Bäckerinnen und Bäcker im Ort waren aufgerufen, den leckeren Selbstgebackenen für diesen Höhepunkt zu kreieren und den gab es dann beim Kuchenbasar. Für später kamen Thüringer Spezialitäten auf den Rost und es gab Burger und Galettes - letzteres eine bretonische Spezialität.

Ein tolles Dorf- und Kinderfest mit ein bisschen Lagerfeuerromantik, bei dem für jeden etwas dabei war und bei dem sich nicht nur die Kleinbrembacher, sondern auch viele Gäste aus den umliegenden Ortschaften an dem bunten Treiben und über eine Gelegenheit, sich zu unterhalten und zu amüsieren, erfreuten.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Spendern für ein Spielgerät am DGH und allen, die das Fest mit ihrer Zeit und ordentlich Herzblut so toll organisiert haben, ohne sie hätte dieses wirklich gelungene Fest nicht stattfinden können - Dankeschön!

Beate Raube

(Ortschaftsbürgermeisterin)

## Ortschaft Mannstedt

**Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn René Langer**

**Mannstedt, Bürgerzentrum, Lindenstraße 104**
dienstags ..... von 18.30 bis 19.30 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 01 74 / 2 40 56 51

## Kinderfest in Mannstedt

Nach 2 Jahren Zwangspause veranstaltete der SSV 1990 Mannstedt e.V. dieses Jahr wieder ein Kinderfest.
Nach intensiver Vorbereitung und Organisation war es am 04.06.2022 soweit.
Bei Sonnenschein fanden viele Kinder mit ihren Geschwistern und Angehörigen den Weg auf den Sportplatz.
Mehrere Hüpfburgen und verschiedene Kinderfahrzeuge warteten auf sie.
Familie Garzareck zauberte wieder besondere Kunstwerke auf die lächelnden Gesichter und Arme der Kinder.
Dank der Unterstützung der Kita Mannstedt wurden unsere kleinen und großen Gäste mit Kaffee und Kuchen versorgt.
Die FFW Mannstedt kam mit ihrem Feuerwehrauto und drehte mit den Kindern bei Blaulicht und Sirene eine Runde durch das Dorf. Einen großen Dank dafür, dass sie sich die Zeit dafür genommen haben.
Höhepunkt des Festes war die große Tombola.

Auf diesem Weg möchten wir uns auch ganz herzlich bei allem Mitgliedern, fleißigen Helfern und Sponsoren bedanken, die uns bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung des Kinderfestes unterstützt haben:
Schlepperfreunde Mannstedt, Edeka A. Walter Buttstädt, Sparkasse Mittelthüringen, Spielwarengeschäft Karola Strien, Hausmeisterservice Jens Krause, Hausmeisterservice Alexander Schmidt, Landwarenhaus Elke Koch, Gebr. Allendorf GbR, Ersatzteilhandel Annegret Krüger, Fleischerei Arnold Apolda

## Ortschaft Olbersleben

### Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Lars Pekarek

**Olbersleben, Schänkplatz 201**
montags .....von 18.00 bis 19.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 03 63 72 / 9 03 09

## DRK-Kita Olbersleben

### Backe, backe, Kuchen, der Bäcker hat gerufen

Am 5.5.22 waren die Schulanfänger der DRK-Kita Olbersleben bei der Bäckerei Höhne. Hier konnten sie etwas über das Handwerk lernen und sich einmal die Backstube anschauen. Zum Abschluss durfte jedes Kind ein Herz für die Mama zum Muttertag backen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Silvio Höhne und Michael Kleemann, die diesen Tag für die Kinder möglich machten.

Die Schulanfänger und Erzieher der DRK-Kita Olbersleben

## Ortschaft Rudersdorf

### Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Dirk Schauroth

**Rudersdorf, Willerstedter Str. 62 a**
donnerstags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10

## Der ASB informiert ...

### Ein märchenhaftes Sommerfest bei den „Rudersdorfer Rübchen“!

Der Kindergarten „Rudersdorfer Rübchen“ des ASB Kreisverband Sömmerda e.V verwandelte sich am 03.06.2022 mit über 100 Gästen in eine märchenhafte Zauberwelt mit tollen Ereignissen und Erlebnissen für Groß und Klein. Für die Kinder sorgten viele Attraktionen wie eine Hüpfburg, verschiedene Spiele und eine selbst ausgedachte Theateraufführung für strahlende Gesichter. Es handelte sich um die „Prinzessin Emira und ihre verlorene Stimme“ und wurde von den Kindern mühevoll eingeübt und aufgeführt. Sogar die Kostüme und Kulisse haben sie mit Hilfe der Erzieherinnen Madlen Schröder und Marie-Jaqueline Schamlowski kreativ gestaltet. Ein weiterer Höhepunkt des Tages war die Tombola mit tollen Gewinnen. Ein selbst ausgedachter Stationslauf für die Eltern und Kinder sorgte für große Begeisterung, denn nach erfolgreicher Absolvierung der Stationen gab es ein Gratislos für die Tombola. Natürlich sorgte die ganze Bewegung an diesem heißen Tag auch für großen

Hunger und Durst. Zum Kaffee erwarteten die Besucher allerlei Sorten an selbst gebackenen Kuchen und Plätzchen sowie kalte Getränke zur Erfrischung. Wir bedanken uns hier sehr herzlich bei den Eltern für die große Unterstützung! Selbstverständlich bedanken wir uns auch bei den großzügigen Spendern, ohne die unser Sommerfest nicht annähernd so toll geworden wäre! Konkret sind das: Firma Royal for Events Buttstädt die für die Tombola sorgten, Firma Spelsberg mit etlichen Tombolapreisen, Hausmeisterfirma Krause für die Bereitstellung der Hüpfburg, die Thal Apotheke Erfurt sowie die Stadt-Apotheke Buttstädt, Bautischlerei Osius aus Rudersdorf und das Busunternehmen Naumburg. Ein herzlicher Dank gilt allen weiteren Unterstützer*innen. Für uns war es ein toller, unvergesslicher Tag voller „Ah´s“ und „Oh´s“, leuchtender Kinderaugen und einem großen Dankeschön an alle Beteiligten und Mitwirkenden dieses wirklich „zauberhaften“ Sommerfests.
Die „Rudersdorfer Rübchen“

ASB Kreisverband Sömmerda e.V.

# Kirchliche Nachrichten

## Kirchspiel Buttstädt

### Termine August 2022

**Sonntag, 28.08.2022 11. Sonntag nach Trinitatis**
14.00 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang in Buttstädt

### Termine September 2022

**Samstag, 03.09.2022**
15.00 Uhr Taufgottesdienst in Niederreißen
**Sonntag, 04.09.2022 12. Sonntag nach Trinitatis**
10.00 Uhr Gottesdienst in Oberreißen
**Samstag, 10.09.2022**
13.30 Uhr Traugottesdienst in Rudersdorf
**Sonntag, 11.09.2022 13. Sonntag nach Trinitatis**
10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt
- Tag des offenen Denkmals -
**Freitag, 16.09.2022**
18.00 Uhr Kirmesgottesdienst in Rudersdorf
**Sonntag, 18.09.2022 14. Sonntag nach Trinitatis**
14.00 Uhr Gottesdienst zur Einweihung der Orgel in Hardisleben
**Samstag, 25.09.2022**
09.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank in Nirmsdorf
10.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank in Willerstedt
15.00 Uhr Bläserandacht auf dem Alten Friedhof Buttstädt
**Freitag, 30.09.2022**
19.30 Uhr Orgelsymposium in Buttstädt

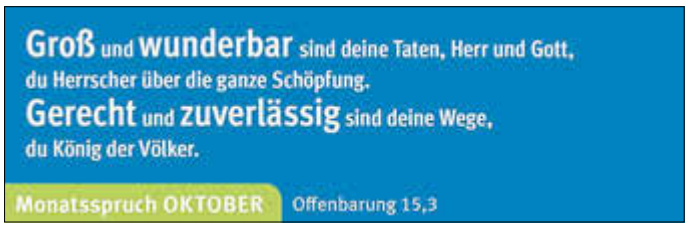


### Termine Oktober 2022

**Samstag, 01.10.2022**
17.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank in Rudersdorf
**Sonntag, 02.10.2022 Erntedank**
10.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank in Niederreißen
11.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank in Oberreißen
14.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank in Hardisleben
**Sonntag, 09.10.2022 17. Sonntag nach Trinitatis**
10.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank in Buttstädt
Die Erntegaben werden am
Samstag, 08.10.2022 10-12 Uhr angenommen!
**Sonntag, 16.10.2022 18. Sonntag nach Trinitatis**
10.00 Uhr Gottesdienst in Willerstedt
11.00 Uhr Gottesdienst in Nirmsdorf
**Sonntag, 23.10.2022 19. Sonntag nach Trinitatis**
11.00 Uhr Gottesdienst in Hardisleben
**Sonntag, 30.10.2022 20. Sonntag nach Trinitatis**
17.00 Uhr Gottesdienst in Rudersdorf
Mit Film „500 Jahr Bibelübersetzung“

### Termine November 2022

**Freitag, 04.11.2022**
19.00 Uhr Kirmesgottesdienst in Niederreißen
**Sonntag, 05.11.2022 drittletzter Sonntag im Kirchenjahr**
10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt
11.00 Uhr Kirmesgottesdienst in Hardisleben

**Chorübungsstunden:**

Mittwochs:
17.30 Uhr Kinderchor mit David Bong
Mittwochs:
19.30 Uhr Kirchenchöre Rastenberg, Rudersdorf, Willerstedt Gemeinsame Probe
Freitags:
12.30 - 13.15 Uhr Glaube Kunterbunt in der Grundschule Buttstädt (1.-4. Klasse)
Freitags:
19.00 Uhr Posaunenchor

**Kreativkreis „Nähen, Stricken, Häkeln, (Quatschen)“**
Montags ab 19.00 Uhr
**Konfirmandenunterricht ab 08.09.2022**
donnerstags 17 Uhr der geraden Kalenderwoche
**Vorkonfirmandenunterricht ab 16.09.2022**
donnerstags in der ungeraden Kalenderwoche

**Einladung zum Elternabend**
**für die Vorkonfirmanden (für die Kinder der 7. Klasse)**
**am Donnerstag, 08.09.2022 19 Uhr**
**im Gemeindehaus Buttstädt.**

**Christenlehre in Hardisleben: donnerstags**
16 Uhr für die Kleinen im Bürgerhaus
17 Uhr für die Großen im Bürgerhaus

**Kontaktdaten:**
Evang.-Luth. Pfarramt Buttstädt, Gustav-Reimann-Str. 1 99628 Buttstädt
Kirchenbüro, Archiv: Birgit Verwiebe
Dienstags 16-18 Uhr
Tel. 036373 / 40290| Fax: 036373/99668
www.kirche-buttstaedt.de, pfarramt.buttstaedt@ekmd.de

**Bankverbindung:** Nordthüringer Volksbank e. G.
IBAN DE 85 8209 4054 0002 2661 80; BIC GENODEF1NDS
Evelin Franke, Pastorin, Hardisleben
Tel.:036377/80363 Mobil:0174-1739810
evelin.franke@ekmd.de
www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de, www.alter-friedhof-buttstaedt.de

### Fair Trade Kiosk in Buttstädt

Die Kirchengemeinde Buttstädt betreibt in Zusammenarbeit mit dem ASB Sömmerda einen Kiosk mit Fair Trade Produkten. Es gibt Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Wein, Gewürze, verschiedene Süßwaren und kleine Geschenke zu kaufen, die garantiert unter fairen Bedingungen hergestellt wurden. Schauen Sie doch mal rein:

**Geöffnet ist jeden Dienstag von 16 - 18 Uhr**
**im Kirchenbüro Buttstädt in der Gustav-Reimann-Str. 1**

FAIRTRADE

## Pfarramt Großbrembach

### Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

**Samstag: 03.09.2022**
10:00 Uhr Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfarrerin Scheel in Großbrembach
**Sonntag: 04.09.2022**
10:00 Uhr Schulbeginner-Gottesdienst mit Segnung der Kinder in Kleinbrembach
14:00 Uhr Gottesdienst mit Übergabe des Glaskreuzes der BUGA in Vogelsberg
**Sonntag: 11.09.2022**
10:00 Uhr Gottesdienst in Kleinneuhausen
**Sonntag: 18.09.2022**
14:00 Uhr Familiengottesdienst in Großbrembach
**Sonntag: 25.09.2022**
10:30 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Ellersleben
**Samstag: 01.10.2022**
14:00 Uhr Jubelkonfirmation in Großbrembach
**Sonntag: 02.10.2022**
09:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Kleinneuhausen
10:30 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Kleinbrembach
14:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Vogelsberg
**Sonntag: 09.10.2022**
10:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Großbrembach
**Sonntag: 23.10.2022**
10:30 Uhr Gottesdienst in Ellersleben

### Frauenkreise:

| | | |
|---|---|---|
| Großbrembach: | 13.09.2022 | 14:00 Uhr |
| Vogelsberg: | 08.09.2022 | 14:00 Uhr |
| Kleinbrembach: | 22.09.2022 | 14:00 Uhr |
| Kleinneuhausen | 29.09.2022 | 14:00 Uhr |

**Ev.-Luth. Pfarramt Großbrembach:**
Pfarrerin Denise Scheel (bis 30.09.2022)
Platz der Demokratie 1
99628 Buttstädt OT Großbrembach

Sprechzeit Pfarrbüro:
donnerstags 09:00 - 15:00 Uhr
Telefon: 036451/60880
Mail: pfarramt.grossbrembach@ekmd.de
denise.scheel@ekmd.de

Regionalsekretärin:

Nicole Heimbürge
Telefon: 0176/44481301 o. 03644/5159700
Mail: nicole.heimbuerge@ekmd.de

Ab 01.10.2022 Vakanzverwaltung:
Pfarrerin Evelin Franke:

Mobil: 0174/1739810
Mail: Evelin.franke@ekmd.de

## Konzert-Ankündigung

Nachdem das Adonia Musical im Jahr 2020 coronabedingt abgesagt wurde, **sind wir 2022 wieder am Start!**
Nach 2016 und 2018 wird wieder ein Adonia-Musical in der Apoldaer Stadthalle stattfinden. Das Orga-Team der Johannisgemeinde ist mitten in den Vorbereitungen dieses Ereignisses, die Verträge sind geschlossen, Sponsorenanträge und Gastelternbriefe vorbereitet.
**Sie sind natürlich jetzt schon herzlich eingeladen!**

### Adonia MUSICAL 77 in APOLDA

70 junge Menschen aus Thüringen, vereint als
**Adonia-Projektchor und Band**,
sind am
**Donnerstag, 20. Oktober 2022** um **19:30 Uhr**
in der **Stadthalle Apolda**.
Der Eintritt ist frei, eine freiwillige Spende zur Kostendeckung wird erbeten.

**Veranstalter sind:**
Ev.-Luth. Johannisgemeinde Niederroßla
Stadt Apolda und die
Jugendorganisation Adonia e.V.

Sie möchten das Projekt unterstützen?
Dann melden sie sich gern jetzt schon bei mir! Auch für Fragen stehe ich ihnen gern zur Verfügung.
**Susanne Knaack; Mail pfarramt@johannisgemeinde.de;**
oder zu den Bürozeiten im
Pfarrbüro Niederroßla **Tel. 03644/555713**

**Die Story**
Es geht um Geld. Um viel Geld. Geld, das Djamal und seiner gierigen Frau Shanila fehlt. Deshalb leihen sie es bei ihrem König, dem großzügigen Maharadscha. Sie verdrängen, dass sie ihre Schulden eines Tages begleichen müssen und leben in Saus und Braus. Aber der Tag der Abrechnung kommt! Die Reaktion des Königs auf seine Schuldner? Verblüffend, überwältigend, göttlich. Doch sie scheinen nichts verstanden zu haben…
Unter dem Motto „Wie Gott mir, so ich dir!“ hat das Adonia-Team ein modernes Musical zum biblischen Gleichnis des hartherzigen Schuldners geschrieben. Brandneue Songs, humorvolle Theaterszenen, überraschende Choreografien und eine moderne Geschichte mit Tiefgang.
**Wir beten dafür und vertrauen darauf, dass Jesus alles gut macht!**
**Herzliche Segensgrüße,**
Das Orga-Team der Johannisgemeinde

# Entspannung pur

**– im Outdoor-Whirlpool**

-Anzeige-

Wer viele Momente zu Hause verbringt – möglicherweise sogar die Urlaubszeit, der sollte die eigenen Gefilde so gestalten, dass es sich auch daheim wie eine erholsame Auszeit anfühlt. Mit einem Outdoor-Whirlpool etwa lässt sich der Außenbereich ganzjährig vollends genießen.

Die Massagefunktion besitzt heilende Wirkung auf Gelenke, Wirbelsäule und Muskulatur, zudem lassen sich im Alltag belastende Gedanken im warmen Wasser einfach mal beiseiteschieben. Hochwertige Materialien und beste Verarbeitung gewährleisten eine lange Nutzungsdauer.

Dabei lassen sich die Massagedüsen-Einheiten maßgeschneidert einsetzen und jederzeit – auch im laufenden Betrieb – austauschen. Zudem gibt es für Outdoor-Whirlpools vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Dank unterschiedlicher Farben und Farbkombinationen für die Außenverkleidung oder Innenschale erschafft man sich so echte Hingucker nach persönlichem Geschmack. In Sachen Formgebung haben sich die Profis an den aktuellen Trends orientiert, nach denen eckige Varianten, gerade Linien, schlichte Eleganz bevorzugt werden, und diesen Stil optimiert. *HLC*

*Foto: HLC/Villeroy & Boch*

**Fertigteil-Esse aus Beton**
- aus eigener Produktion - mit Zertifikat
- schnelle Montage, massive Bauweise

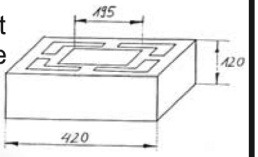


Beton Müller
R.-Wagner-Str. 15,
99510 **Apolda**

**57,12 € / lfm.**
(inkl. 19 % MwSt.)

**Tel: 03 644 - 56 31 78**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer neuen
**Fenster- und Türenwelt.**

**Auf 1.000 m² können Sie Ihre neuen Fenster und Türen erleben und ausprobieren!**

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44 · 99510 Apolda
Tel: 03644/507960
www.Integral-Fenster.de

Integral
Fenster · Türen · Rolladen GmbH

neo-GARDEN
Wohnwert neu definiert

**Alu-Terrassendach**
5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und dimmbarer LED-Beleuchtung
**Preis: 4.999,00 EUR**

**neo-GARDEN**
Inhaber: Uwe Meersteiner
Am Wolfsbach 6
99439 Am Ettersberg
kontakt@neo-garden.de
Tel.: 036452 189 943
Fax: 036452 762 074
Mobil: 0163 1529510
Web: neo-garden.de

WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER
HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS

# Glückwünsche zum Schulanfang

## Liebe Grüße an fleißige Bienchen!

Der erste Schultag steht vor der Tür und das bedeutet für die ABC-Schützen jede Menge Aufregung, eine prall gefüllte Schultüte, ein Foto fürs Familienalbum – und vielleicht auch ein fröhlicher Zeitungsgruß!

Einfach auf **www.wittich.de/schulanfang** gehen und den Erscheinungsort eingeben. Schon können Sie aus verschiedenen Anzeigenvorlagen auswählen oder selbst kreativ sein!

**Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.**

Telefonisch: 0 36 77 - 20 50-0
Per E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

SK 5689
H: 95 · B: 90 mm

SK 5665
H: 80 · B: 90 mm

SK 5664 H: 45 · B: 185 mm

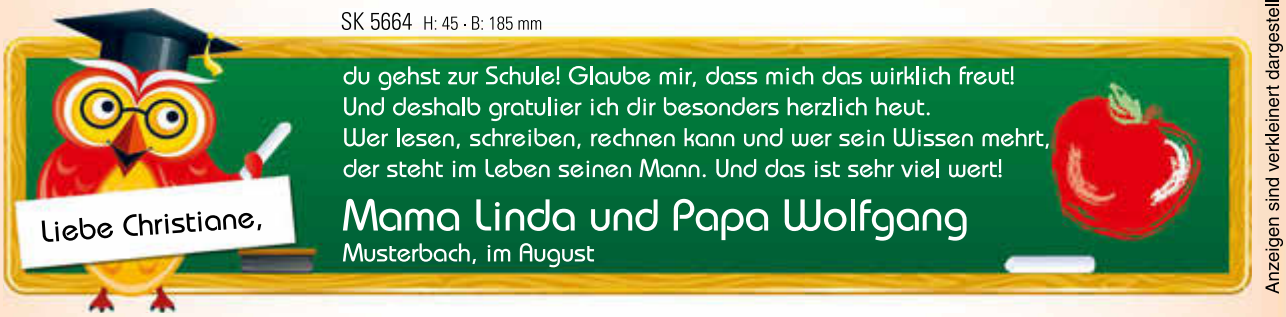


Anzeigen sind verkleinert dargestellt.

**LINUS WITTICH Medien KG**

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

*Zum farbenprächtigen Herbst in den Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !*

**Wochenpauschale Halbpension**
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 514,-**

**Wochenpauschale garni**
nur mit Frühstück p. P. **ab € 420,-**

**Die kleine Auszeit**
von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 205,-**

**Schwarzwaldversucherle**
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 306,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
**www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Unsere ++ Pluspunkte ++**
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.
**Wir freuen uns auf Sie!**

BMB BAUMASCHINEN BUTTSTÄDT
VERMIETUNG I HANDEL I SERVICE

Wir vermieten BAUMASCHINEN jeglicher Art:
Minibagger (1,2 to bis zu 10 to), Radlader, Rüttelplatten, Stampfer, Gartenfräsen
Kleinmaschinen wie:
Trennschneider, Abbruchhammer, Bohrhammer, Kernbohrgeräte, Lasergeräte usw.
Minibagger ab 59,50 Euro pro Tag* I Radlader ab 54,00 Euro pro Tag*
*Preise sind Monatsmietpreise inkl. Steuer
An– und Abtransport möglich
Lohstraße 7 • 99628 Buttstädt 036373 - 18 62 08 0151 - 57 12 93 04
www.baumaschinen-buttstaedt.de

LW-Service auf einen Klick: www.wittich.de

unter allen wipfeln ist ruh'.
Waldbestattung im RuheForst® Marienthal

Ruhe finden im Herzen des Waldes, im Wandel der Jahreszeiten, im Einklang mit der Natur.

RuheForst® Marienthal
Kastanienallee 13 | 06648 Eckartsberga OT Marienthal
Tel.: 034467 2798-70 | Mail: info@ruheforst-marienthal.de
www.ruheforst-marienthal.de
www.RuheForst.de

Zu jeder Zeit selbst gestalten! Anzeigen ONLINE BUCHEN: wittich.de/familienanzeigen

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Ihre Berater vor Ort in Sömmerda ...

Eckhardt Köppe (Büroleiter)
Tel.: 03634 3198641
e.koeppe@wittich-langewiesen.de

Sybille Fricke (Medienberaterin)
Tel.: 0152 59428561
s.fricke@wittich-langewiesen.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen
www.wittich.de

**SIE, IHR VEREIN, IHRE INSTITUTION, IHRE GEMEINDE BZW. STADT, ODER IHR UNTERNEHMEN**

GEIGER-VERLAG
Eine Marke der LINUS WITTICH Medien KG

**PLANEN DIE ERSCHEINUNG EINES BUCHES UND SIE SUCHEN EINEN VERSIERTEN PARTNER?**

Dann ist unser Herr Bosch genau der richtige Ansprechpartner - unser Projektbetreuer mit „Herz und Köpfchen“ für alle Arten von Büchern.

**Walter Bosch**
Medienberater | Druckermeister

Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de

Ob Gesamtleistung von Satz, Gestaltung, Druck, Lieferung und Vertrieb oder gern auch alternierende Einzelleistungen – wir haben Erfahrungen in der Buchproduktion seit über 50 Jahren.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau | www.wittich.de**



**Ab sofort erhältlich!**

Rund um den Fröbelturm - Augenblicke der Zeit

*Autorin Elvira Grudzielski*

**Im Buch:**
„Rund um den Fröbelturm - Augenblicke der Zeit“ ist ein gelungener, farbenfroher Bildband mit zahlreichen Eindrücken aus den einzelnen Orten, über Menschen mit ihren Geschichten von gestern und heute.
Der Band beschreibt den Zeitenwandel in einer ländlichen Region abseits vom großen Weltgeschehen. Als drittes Buch in der Reihe „Rund um den Fröbelturm“ ist die Ausgabe eine weitere geschichtliche Bereicherung für die Menschen in ihrer Heimat, aber ebenso für neugierige Touristen die diese Region für sich entdecken.

39,95

19,99

Die bereits 2te Auflage von Band 1 ist ebenfalls wieder erhältlich!

**Verkaufsstellen:**
- **Buchhandlung Oberweißbach**
  **Sonneberger Str. 9, 98744 Schwarzatal / OT Oberweißbach, Telefon: 036705-62274**
- **Buchhaus a. Rwg-Zeitschriften-Lotto-Tabak**
  **Am Rennweg 2, 98724 Neuhaus a. Rwg., Telefon: 03679-7278507**
- **Snuffels Lotto-Tabak-Geschenk-Buch**
  **Anne-Frank-Straße 1, 07407 Rudolstadt (OT Schwarza, neben ALDI), Telefon: 03672-4894190**

**sowie unter buch@wittich-herbstein.de**

p. P. ab
**1.199 €**
im DZ vom 17.04. – 25.04.2023
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)
**Buchungscode: LW23**

Begleiten Sie uns an die **Karibikküste Riviera Maya in Mexiko**. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an der **Playa Del Carmen.** Ihr 5* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand! Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen **Mexiko-Aufenthalt** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Condor BlueBay

**www.schlagernacht-mexiko.de**

**Inkludierte Reise-Highlights**

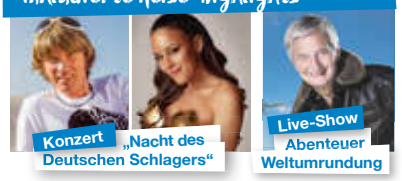


**»Nacht des Deutschen Schlagers«**
*Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!*
Jasmin Wagner/Blümchen, Mickie Krause, Olaf Henning, Claudia Jung, Patrick Lindner, Peter Orloff, die Goldjungs sowie Wolfgang Trepper mit einer Comedy Show

**INKLUSIVLEISTUNGEN**
- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer; **All-Inclusive**
- **Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“**
- **Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers 2023“**
- **„Disco Pool-Party“**
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

**E-Mail: reisen@prime-promotion.de**
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

**50 € pro Person** vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. **www.fly-and-help.de**

**Buchungsmöglichkeiten:**

| | |
|---|---|
| 17.04.-25.04. *(9-tägig,7 Nä.)* | ab 1.199 € p.P. |
| 17.04.-28.04. *(12-tägig,10 Nä.)* | ab 1.499 € p.P. |
| 19.04.-04.05. *(16-tägig,14 Nä.)* | ab 1.699 € p.P. |

**Jetzt buchen unter:** (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
**Tel.: 0214-7348 9548**

# JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 03677 2050-0
anzeigen@wittich-langewiesen.de

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de
Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

## Mobile Jobsuche
### einfach & schnell

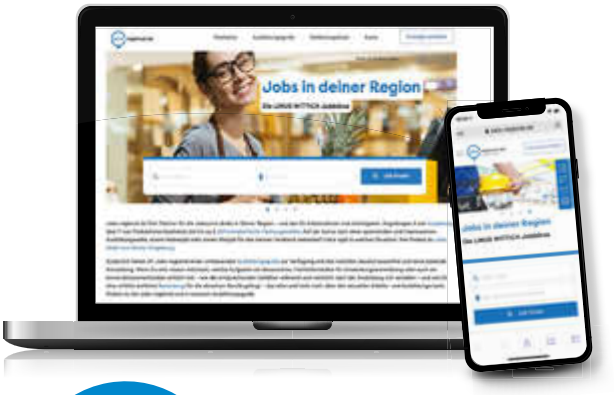


jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

**Erscheinungsdauer print:**
Einmalig
**Erscheinungsdauer online:**
Vier Wochen

**Erscheinungstermin:**
Frei wählbar
i.d.R. wöchentliche Erscheinung
**Anzeigenschluss:**
Es gelten unsere regulären Anzeigenschlüsse

WITTICH MEDIEN

Printanzeige **buchen**

Einfach **Stellenangebot** im **Wunschgebiet** schalten

plus **79,-**

**Onlineauftritt** im PDF-Format **dazu**

vier Wochen **online**

auf **jobs-regional.de** gefunden werden

In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau

Hygiene Schröder GmbH

## Kollege (m/w/d)
### in Buttstädt gesucht!!!

Zur Unterstützung unseres bestehenden Teams suchen wir einen Hausmeister auf Minijobbasis in Buttstädt. Der Stundenlohn beträgt 13,00 €.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Kontakt unter:
**Hygiene Schröder GmbH**
Weimarer Straße 38, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677/61414 (Mo - Fr: 07:00 - 16:30 Uhr)
Mobil: 0157/83614101
**hygiene.schroeder.john@gmail.com**

Das **PLANUNGSBÜROLICHTE** sucht ab sofort:

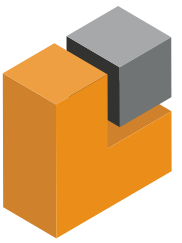

- **Bauzeichner** m/w/d
- **Bautechniker** m/w/d
- **Architekt** m/w/d

in Vollzeit / Teilzeit

*„Das Einfache ist nicht immer das Beste. Aber das Beste ist immer einfach." – Heinrich Tessenow –*

**Anforderungen:**
- motiviert, engagiert, leistungsbereit und teamfähig
- Kenntnisse in CAD und Office, Arbeitsbereiche u. a. Bauplanung
- Büroorganisation, Aufmaße, Rechnungsprüfung

**Ihre Bewerbungen senden Sie bitte an:**
**Planungsbüro Lichte**
**Hauptstraße 23**
**99439 Am Ettersberg OT Berlstedt**
**oder per E-Mail an:**
**steinmann.lichte@t-online.de**
Telefon: +49 (0) 36452 71568
Mobil: +49 (0) 171 2721152

Oder direkt online bewerben: **jobs-regional.de**

## Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung

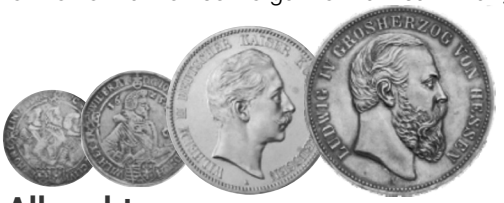

**Herr Albrecht**
Vereinbaren Sie heute noch einen Termin
✆ 0151 688 39 338

**www.knoblauchreibe.de**

## Goldankauf Kaiser

GOLD ANKAUF

Nutzen Sie die einmalige Gelegenheit
Gold verkaufen zu Bestpreisen

WIR KAUFEN

- GOLD -SILBERSCHMUCK
- MÜNZEN ALLER ART
- ZAHNGOLD
- GOLD & SILBERBARREN
- SILBERBESTECK
- ROLEX UHREN

VEREINBAREN SIE HEUTE NOCH EINEN TERMIN

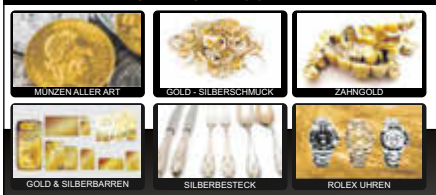

SOFORT BARGELD
HERR KAISER

**TEL: 0151 74 33 66 16**

## Friseurmeisterin Iris Walther

*- Mobiler Friseurservice -*
*Großbrembach • Hainstraße 31*

**Tel. 03 64 51 / 6 04 82**
**Funk 01 62 / 3 69 37 71**

Ihr Friseur für zu Hause

Geschäftsanzeigen online aufgeben: **wittich.de/anzeigen**

**10%** ATG Gruppe 30 JAHRE

**GUTSCHEIN FÜR HAUS-TROCKENLEGUNG**

**10% Nachlass** nur gültig bei Auftragserteilung. Nicht rückwirkend!

## IHRE VORTEILE

- ✓ kostenlose Schadenanlayse
- ✓ 10 Jahre Garantie
- ✓ 25 Jahre Herstellergarantie

**✆ 0361 / 73939597**
**www.atg-thueringen.de**

A-T-G AUF TROCK'NEM GRUND SEIT 1992

**ATG ABDICHTUNGSTECHNIK UND GERÄTEVERLEIH GMBH**
Ammertalweg 7 | 99086 Erfurt

Containerdienst Pfaffe GmbH

**Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb § 56 KrWG**
**www.containerdienst.pfaffe.net**

Containerdienst Pfaffe GmbH
Am Wahl 14b, 99439 Berlstedt

☎036452 794 0 🖷036452 794 40
✉containerdienst@pfaffe.net

- **Ankauf von Schrott und Buntmetallen**
- **Bereitstellung von Containern 1,5 m³ – 34 m³**
- **Anlieferung von Sand, Kies, Erde, Betonrecycling**
- **Anlieferung von Abfällen sowie Abholung diverser Materialien auf dem Betriebshof**
- **Entsorgung von Asbest, Dachpappe, Mineralwolle, Müll, Bauschutt, Baustellenabfälle, Grünschnitt, etc.**
- **Abriss- & Baggerarbeiten, Entrümpelung**
- **Baumfällarbeiten, Entfernen von Gräbern**
- **Baumaschinenvermietung: Hebebühne, Rüttelplatte, Minibagger**

**Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr · Sa. 8.00 - 12.00 Uhr**

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

...stark in der Region

- Aufkleber
- Banner
- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Kalender
- Werbemittel
- Zeitungen

und vieles mehr…

**LINUS WITTICH Medien KG**
In den Folgen 43
98693 Ilmenau
Telefon: 03677 2050-0
info@wittich-langewiesen.de
**www.wittich.de**